

Nr. 2836.1

Grosser Gemeinderat, Vorlage

Budget 2024 und Finanzplan 2024 - 2027

Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission Nr. 2836.1 vom 6. November 2023

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Im Namen der Geschäftsprüfungskommission (GPK) des Grossen Gemeinderates der Stadt Zug erstatte ich Ihnen gemäss den §§ 13 und 20 GSO folgenden Bericht:

1. Ausgangslage

Ich verweise auf den Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 2836 vom 26. September 2023 mit den Informationen zu den Rahmenbedingungen, den Mehrjahresübersichten zur Erfolgsrechnung nach Institutioneller Gliederung, verschiedenen Zusammenfassungen, Grafiken und den sich daraus ergebenden Schlussfolgerungen. Das umfangreiche Dokument umfasst insgesamt 76 Seiten. Zum zwölften Mal ist der Finanzplan integraler Bestandteil der Vorlage, dieses Jahr als Finanzplan 2024 bis 2027.

2. Ablauf der Kommissionsarbeit

Die GPK behandelte die Vorlage als Haupttraktandum an ihrer ordentlichen Ganztagesessung am Montag, 6. November 2023, in vollständiger Siebner-Besetzung und in Anwesenheit von Stadtrat Urs Raschle, Vorsteher Finanzdepartement sowie Andreas Rupp, Finanzsekretär. Weitere Gäste waren jeweils die zuständigen Stadträte mit ihren entsprechenden Delegationen. Die GPK konnte Stadtpäsident André Wicki, Vorsteher Präsidialdepartement, Stadtratsvizepräsidentin Eliane Birchmeier, Vorsteherin Baudepartement, Stadtrat Etienne Schumpf, Vorsteher Bildungsdepartement und Stadträtin Barbara Gysel, Vorsteherin Departement SUS zu ihrem jeweiligen Budget begrüssen. Die gesamte GPK dankt an dieser Stelle allen Mitbeteiligten, insbesondere Finanzsekretär Andreas Rupp und seinem Team für die Organisation des Ganztagesprogrammes und der fachlichen Begleitung. Auf die Vorlage wurde eingetreten.

3. Erläuterungen der Vorlage

Anhand einer ausführlichen PowerPoint-Präsentation führt der Vorsteher des Finanzdepartementes, Stadtrat Urs Raschle, die GPK in die aktuelle finanzielle Situation der Stadt Zug. Das Budget 2024 wird mit einem positiven Rechnungsergebnis von CHF 9.2 Mio. geplant. Somit kann bereits zum neunten Mal nach 2015 in Folge ein positives Budget vorgestellt werden.

Die wesentlichen Informationen sind den Präsentationsfolien in der Beilage 1 zu entnehmen. Ergänzend werden folgende Punkte ausgeführt:

Budget 2024 und Finanzplan 2024 bis 2027 (Folie 1)

Der Budgetprozess beginnt jeweils im Mai mit einem Stadtratsantrag. Mit diesem Stadtratsbeschluss werden die Budgetrichtlinien definiert. Diese Unterlagen werden jeweils dem GPK-Präsidenten zugestellt.

Rahmenbedingungen: BIP (Folie 2)

Im Frühling 2023 sahen die Zahlen der UBS zu den weltweiten Konjunkturdaten positiv aus.

Rahmenbedingungen: Schweizer Inflation nach Komponenten, in % (Folie 3)

Das Finanzdepartement beobachtet jeweils auch die Situation der Schweizerischen Nationalbank (SNB). Diese Grafik zeigt deutlich, was in den letzten 12 Monaten passiert ist, die Inflation hat sich abgeschwächt. Zuerst war die Inflation angetrieben von den höheren Treibstoffpreisen, inzwischen hat sich aber die Inflation auf die Dienstleistungen und Mieten übertragen. Dieses Thema beschäftigt die SNB stark. Das hat auch zu Zinsanpassungen beim Leitzins geführt. Mit Interesse wird erwartet, was die SNB am 14. Dezember 2023 entscheidet. Die aktuelle Markterwartung ist, dass der Leitzins CHF bei 1.75 % belassen wird. Eine erste Senkung der Leitzinsen auf 1.5 % wird erst für Sommer 2024 erwartet.

Rahmenbedingungen: Inflationsprognose September 2023 der SNB (Folie 4)

Diese Grafik zeigt auf, wie sich die Inflation in den letzten 12 Monaten entwickelt hat. Das langfristige Ziel der SNB liegt darin, diese unter 2 % halten zu können. Die SNB geht davon aus, dass sie das schaffen wird, insbesondere in Bezug auf das Jahr 2024. Aber bei der Prognose im September 2023 war es um Israel und Hamas/Palästina noch ruhig. Daran sieht man, wie schnell sich die Situation jeweils ändern kann, so dass es wieder zu Marktanpassungen kommt.

Übersicht Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung (Folie 5)

Das Budget 2024 ist mit einem Ertrag von CHF 390 Mio. und einem Aufwand von CHF 380.8 Mio. das höchste Budget, das die Stadt Zug je präsentiert hat, sowohl beim Aufwand wie auch auf der Ertragsseite. Der Finanzplan 2024 bis 2027 geht davon aus, dass das Rechnungsergebnis im positiven Bereich bleibt.

Auch bei der Investitionsrechnung handelt es sich um einen Rekordwert bei den Nettoinvestitionen von CHF 72.1 Mio. Die Höhe der ausgewiesenen Investitionen hängt auch mit der Vorgabe des Kantons Zug zusammen, dass alle bekannten Investitionen budgetiert werden müssen. Bis jetzt wurde im Budget meist damit gerechnet, dass sowieso nur 60 % der anstehenden Investitionen realisiert werden können. Nun wird aber vom Kanton Zug eine Budgetierung nach dem Grundsatz «true and fair» verlangt.

Überleitung Ergebnis Budget 2023 auf Budget 2024 (Folie 6)

Die beiden grössten Abweichungen sind der erhöhte Transferaufwand (ZFA/NFA) und der höhere Fiskalertrag. Bereits jetzt sieht es so aus, dass 2023 ein besseres Ergebnis präsentiert werden kann als budgetiert. Dies aufgrund von höheren Fiskalerträgen, die durch einen einmaligen Sondereffekt bei den juristischen Personen wesentlich besser anfallen als budgetiert. Mit der Steuerbehörde wurden nach den Sommerferien alle Faktoren des laufenden Jahres und für die kommenden Planjahre während einer langen Sitzung besprochen. Die Zahlen des Budgets haben als Grundlage die Daten, welche das Finanzdepartement von der Steuerbehörde erhalten hat. Insbesondere sind dies Informationen über wesentliche Zu- und Wegzüge bei den natürlichen und juristischen Personen sowie erwartete Wachstumsraten. Trotzdem ist klar, dass das Ergebnis am Schluss mit den tatsächlichen Fiskalerträgen steht und fällt.

Steuerbelastung nach der Einführung 15 % OECD Mindeststeuer (Folie 7)

Die Abstimmung vom 18. Juni 2023 war für die Stadt Zug wichtig. Die Schweizer Stimmbevölkerung hat der Umsetzung der OECD-Mindeststeuer mit 78.5 % Ja-Stimmen zugestimmt. Inzwischen zeigt sich aber, dass die OECD-Mindestbesteuerung weltweit eine gewisse politische Bremsung erfährt. Allen voran die USA tun sich schwierig bei der Frage, ob eine Umsetzung erfolgen soll. Trotz allem war es wichtig, dass die Schweiz zur OECD-Mindestbesteuerung Ja gesagt hat. Die Auswirkungen auf die dunkel eingefärbten Kantone sind, dass der Steuersatz der betroffenen Unternehmen mit einem jährlichen Umsatz von Euro 750 Mio. auf 15 % steigen wird. Für die Stadt Zug hat das insofern noch keine Bedeutung, weil die zusätzlichen Einnahmen zum Kanton fließen werden und nicht zu den Gemeinden. Mit Programmen wie «Zug+» (Zug Plus) fließt das Geld aber teilweise an die Gemeinden zurück. Ohne Annahme der Reform gäbe es eine noch grössere Unsicherheit. Nichtsdestotrotz spürt man bei Gesprächen mit international ausgerichteten Firmen, dass das Thema sie umtreibt.

Details der Fiskalerträge (Folie 8)

Die Zahlen basieren auf Auswertungen und Daten der Steuerbehörde und auf den Zahlen, wie sie sich bereits im Jahr 2023 präsentieren. Im Moment sieht es so aus, dass es so positiv weitergeht.

Entwicklung Steuerfuss und Steuererträge (Folie 9)

Dass in den letzten 25 Jahren immer mehr Steuereinnahmen in die Stadtkasse flossen, hängt auch mit der Anzahl Unternehmen zusammen. Wenn man die Liste der Top-50-Firmen betrachtet, ist es doch gewaltig, welche Steuerbeträge diese an die Stadt Zug abliefern. Aber auch bei den natürlichen Personen muss man doch einen rechten Betrag in die Kasse der Stadt Zug zahlen, dass man es auf die Top50 Liste schafft. Im Gegensatz zu den Steuererträgen zeigt die Veränderung des Steuerfusses eine stetige Abnahme.

Entwicklung Steuerfuss und Jahresergebnisse (Folie 10)

Die Ergebnisse der letzten Jahre waren sehr erfolgreich. Das Jahresergebnis 2023 wird in ähnlicher Höhe erwartet, so wie es sich im Moment abzeichnet.

Stadt Zug: Steuerfuss im Vergleich mit den Zuger Gemeinden ist attraktiv (Folie 11)

Die Stadt Zug kommt beim Total des Steuerfusses auf einen Wert, der im Vergleich zu den anderen Gemeinden attraktiv ausfällt.

Stadt Zug: Beschluss Steuerfuss: 54 %, mit einem Rabatt (Folie 12)

In der Tabelle ist ersichtlich, was ein Rabatt finanziell gesehen heisst. Ein Rabatt bedeutet nämlich am Beispiel des stadträtlichen Antrages, dass auf der Basis des kantonalen Einheitsansatzes von 54 % ein Rabatt von 2 % gewährt wird. Dies entspricht einem Steuerfuss von 52.92 % und einem Betrag von CHF 5'068'000.00.

Stadt Zug: Beschluss Steuerfuss: Steuerfuss-Senkung (Folie 13)

Bei einer Steuerfuss-Senkung um 2 % auf den Steuerfuss von 52 % liegt der Betrag deutlich höher, nämlich bei fast CHF 9.4 Mio. Dieser Unterschied ist im Hinblick auf die Steuerfuss-Diskussion wichtig.

Bei der Tagung der Finanzchefinnen und Finanzchefs wurde diese Thematik diskutiert. Es gibt Gemeinden, die diese Dinge miteinander vermischen und einen Rabatt von zwei Steuerfuss-Prozentpunkten geben. Das ist aber aus Sicht des Finanzdepartementes doch sehr speziell und wird auch von der kantonalen Finanzdirektion nicht wirklich goutiert.

Der Stadtrat schlägt wie bereits im Jahr 2023 und vom GGR vor einem Jahr so beschlossen für das Jahr 2024 einen Rabatt von 2 % vor. Dies entspricht wie erwähnt einem Steuerfuss von 52.92 %.

Mitarbeitende (Folie 15)

Die Anzahl Mitarbeitende im Pädagogikbereich steigt weiter. Der Vorsteher des Bildungsdepartementes hat sich überlegt, wo man Einsparungen machen kann und wie es gelingt, dass weniger aufgestockt werden muss. Im Stadtrat wurde das Thema zweimal diskutiert. Ein Teil der Erhöhung ist gesetzlich, weil die Lehrpersonen mehr Möglichkeiten erhalten, Entlastungsstunden zu beziehen. Deshalb braucht es auch mehr Personen, damit die Entlastungsstunden kompensiert werden können. Ein Teil hängt aber auch mit der Ukrainesituation zusammen, die mehr Personal erfordert. Ein weiterer Punkt ist bei KJF die bedarfsgerechte Abdeckung bei der schulergänzenden Betreuung.

Ein Mitglied stellt fest, dass sich die Zahlen des Pädagogikbereichs in der Grafik der Präsentation von der Grafik im Bericht und Antrag zu Budget 2024 (S. 11) unterscheiden, bzw. eine Differenz besteht.

Der Finanzsekretär hält dazu fest, dass die Zahlen im Budget 2024 dem letzten Stand entsprechen und die Grafik der Präsentation den Stand vor der letzten Reduktion durch den Stadtrat abbildet.

Wohnbevölkerung, Beschäftigte, Mitarbeitende je 1'000 EW (Folie 16)

Diese neue Grafik zeigt, wie viele Mitarbeitende die Stadt Zug je 1'000 Einwohnerinnen und Einwohner einsetzt. In Deutschland ist diese Zahl aus Vergleichszwecken sehr wichtig, dazu gibt es im Internet Grafiken, wo dort jede Gemeinde ausgewiesen ist. Die Werte liegen in Deutschland im Vergleich zwischen 26 bis 35 Mitarbeitenden je 1'000 Einwohnerinnen und Einwohner. Die Stadt Zug liegt bei rund 22 bis 23 Verwaltungsmitarbeitenden pro 1'000 Einwohnerinnen und Einwohner. Ein Vergleich mit anderen Schweizer Städten ist leider schwierig, weil diese Zahlen noch nicht so ausgewiesen werden. Das wird auch nicht gefordert vom Städteverband. Es konnte aber ermittelt werden, dass sich zum Beispiel die Stadt Aarau mit 22.5 auf einem ähnlichen Niveau befindet. Im Kanton Zug ist auch die Gemeinde Baar mit 22.9 auf einem ähnlichen Niveau, dies trotz weniger Einwohnerinnen und Einwohner und keinem Parlament.

Ein Mitglied merkt an, dass eine interessante statistische Zahl die Anzahl Lehrpersonen, Betreuungspersonal und Verwaltungsmitarbeitende pro Schülerin und Schüler (SuS) wäre.

Nachtrag vom Vorsteher des Bildungsdepartementes zum Protokoll betreffend Berechnung Anzahl SuS pro Lehrperson (E-Mail 9. November 2023):

Das Bildungsdepartement weist darauf hin, dass keine offizielle Statistik dazu geführt wird und zur einfacheren Interpretation und Vergleichbarkeit die Anzahl Lehrpersonen inklusive Fachlehrpersonen im Schulbereich aufgeführt werden.

Anzahl Lehrpersonen (inkl. Fachlehrpersonen, Soll 2023, in VZE):

Kindergarten:	42.89
Primarschule:	134.59
Oberstufe:	46.74
Tagesschule:	<u>8.36</u>
Total:	232.58

Anzahl SuS (Stand 21. August 2023): 2550

Anzahl Schülerinnen und Schüler pro Lehrperson (2550/232.58) = **10.96**

Die grosse Herausforderung: Die Stadt Zug finanziert den ZFA zu rund 90 % (Folie 17)

Der ZFA-Beitrag steigt im Jahre 2024 auf rekordhohe fast CHF 80 Mio. Erfreulich ist, dass die Gemeinde Risch 2024 erstmals eine Gebergemeinde wird. Wirklich zu denken geben muss aber die Situation der Gemeinde Cham mit einer Ausgleichsleistung aus dem ZFA von CHF 29 Mio. Cham liegt bezüglich Ressourcenpotenzial Kantonssteuerertrag pro Kopf deutlich hinter Baar.

Die heutige Situation des Finanzausgleichs ist auch gemäss Begründer des NFA nicht mehr gut. Es sei auch nie die Idee des Bundesrates gewesen, dass es in eine solche Richtung geht, dass die einen nichts mehr tun, weil sie wissen, dass sie das Geld erhalten, und die anderen geschröpft werden. Und die Stadt Zug hat beim kantonalen ZFA die gleiche Position wie der Kanton Zug beim nationalen NFA. Gut ist, dass der Stadtrat mit dem Regierungsrat auf Augenhöhe diskutieren kann. Mittlerweile haben auch die Finanzchefinnen und Finanzchefs der Zuger Gemeinden die Diskussion begonnen, ob der ZFA in dieser Form so noch korrekt ist. Ein Diskussionspunkt wäre, ob man nicht eine Art «neutrale Zone» schaffen müsste, wo gewisse Gemeinden nichts zahlen müssen aber auch keine Beiträge mehr erhalten. Es zeichnet sich ab, dass das mittelfristig politisch wieder zum Thema wird.

Spannend ist auch die Zusammenstellung der Finanzzahlen der Gemeinden, welche von der Gemeinde Baar zur Verfügung gestellt werden. Man hat herausgefunden, dass gewisse Gebergemeinden am Schluss weniger pro Einwohnerin und Einwohner in der Kasse haben als Nehmergemeinden. Und das ist ein Mechanismus, der natürlich nicht im Sinne des Erfinders ist. Auch dieser Punkt muss zukünftig angeschaut werden.

Im Frühling wurde zwischen der Finanzdirektion und den Gemeinden entschieden, dass das Budget 2024 mit den heute bekannten Daten gemacht wird. Der allenfalls wegfallende NFA-Beitrag der Gemeinden wurde aber im Budget 2024 belassen. Der Vorsteher des Finanzdepartementes ist persönlich zuversichtlich, dass der NFA-Beitrag, der bekanntlich «systemwidrig» ist, bald gestrichen werden kann.

Der GPK-Präsident merkt an, dass es aus seiner Sicht eine ganz wichtige, relativ einfach einzuführende Massnahme gibt, nämlich dass es eine Obergrenze geben muss. Das hat man leider auch national beim NFA nicht gemacht. Eine solche «Obergrenze» beim ZFA könnte zum Beispiel grosszügig bei CHF 100 Mio. angesetzt werden. Die Entwicklung wird weitergehen, die Stadt Zug wird nominal immer mehr belastet. Was in den letzten Jahren abließ ist jedenfalls einfach nicht mehr normal. Beim Kantonsratsbeschluss über das 8. Steuerpaket wurde zusätzlich ein sogenannter Solidaritätsbeitrag hinzugefügt und berechnet. Die kleinen Berggemeinden Neuheim und Menzingen erhalten immer einen Spezialdeal, wenn das nötig sein sollte. Dies betrifft kleinere Gemeinden, die wenig Möglichkeiten und praktisch kein Bauland haben, aber sicher nicht Gemeinden wie Cham oder zum Beispiel Unterägeri, wo in den letzten Jahren unter anderem mit der Ägerihalle und anderen Bauten infrastrukturell sehr viel investiert wurde. Interessant ist auch, dass mit Hüenenberg, eine frühere Gebergemeinde, jetzt eine Ausgleichsleistung von CHF 13.6 Mio. aus dem ZFA erhält.

Nettoinvestitionen (Folie 18)

Die budgetierten Nettoinvestitionen der Stadt Zug in der Höhe CHF 72.1 Mio. sind ein Rekordwert.

Investitionsrechnung: Ausgesuchte Projekte (Folie 19)

- Schulhaus Herti: Die Pavillons stehen. Nachfragen aus der Bevölkerung, ob dies bereits das neue Schulhaus ist, zeigen, in welcher Qualität diese Pavillons ausgeführt sind.
- Strandbad Zug: Volksabstimmung im Jahr 2024.
- HPS: Eine definitive Regelung der Kostenaufteilung mit dem Kanton Zug ist noch ausstehend.

- Oberstufe Loreto: Im Moment gerichtlich mit Einsprachen blockiert.
- Sportanlagen Herti: Geplant ist eine Sanierung des Fussballstadions.
- Bei der Leichtathletikanlage zeichnet sich ein Neubau ab, da die Bausubstanz des Gebäudes bedeutend schlechter ist.
- Stadtentwässerung: Ist nicht kostendeckend, der Stadtrat erarbeitet eine Lösung.

Der GPK-Präsident regt an, die Erneuerung der Leichtathletikanlage breit genug anzudenken. Vielleicht gibt es auch Sportarten, die bisher nicht berücksichtigt wurden, aber in den neuen Gebäulichkeiten der Leichtathletikanlage untergebracht werden könnten.

Bei der Stadtentwässerung sieht er eine Gebührenerhöhung zulasten der Einwohnerinnen und Einwohnern nicht als die optimale Lösung, sondern es müsste aus seiner Sicht ein zweistelliger Millionenbetrag eingeschossen werden, den man aus einem der Jahresgewinne von 2023 oder 2024 entnimmt. Zudem empfiehlt er, für eine zielführende Lösungsfindung auch externe Spezialisten und Juristinnen oder Juristen beizuziehen. Ein anderes Mitglied verweist betreffend Stadtentwässerung darauf, dass diese gemäss Gesetz kostendeckend sein muss.

Finanzpolitische Massnahmen Budget 2025 und Folgejahre (Folien 20 und 21)

Die Welt hat sich seit dem Start des Budgetprozesses im Frühling 2023 weiter verändert. Seit dem Ende der Sommerferien ist das wirtschaftliche Marktumfeld spannend. Deutschland befindet sich in einer Rezession, die auch Auswirkungen auf die Schweiz hat. Es ist im Moment auch immer mehr von Firmen zu hören, die in grossem Stil Stellen abbauen. Dazu kommen externe Schocks wie die Ereignisse in Israel.

Zwar hat dies keine direkten Auswirkungen auf das beantragte Budget 2024, aber das Finanzdepartement will dennoch aufzeigen, welche finanzpolitischen Massnahmen ab Budget 2025 ergriffen werden könnten. Die möglichen Massnahmen sind auf zwei Folien, aufgeteilt in Bilanz und Erfolgsrechnung, abgebildet. Es geht darum, aufzuzeigen, dass das Finanzdepartement sich bereits Überlegungen im Hinblick auf das Budget 2025 gemacht hat. Auch aus diesen Überlegungen schlägt der Stadtrat einen Steuerrabatt und nicht eine Steuerfuss-Senkung vor. Mit einer Steuerfuss-Senkung würde man sich Handlungsspielraum nehmen, wenn es in Zukunft wirklich schwieriger werden sollte.

Fazit: Zug ist eine gesunde Stadt! Stärken und Chancen der Stadt Zug (Folie 22)

Die kundenfreundliche Verwaltung wird von internationalen Firmen sehr oft als positiver Faktor genannt. Diese kundenfreundliche Verwaltung ist kein Selbstläufer und muss gepflegt werden. Deshalb braucht es in der Verwaltung Mitarbeitende, die den traditionellen «Zuger Spirit» haben.

Fazit: Zug ist eine gesunde Stadt! Schwächen und Risiken der Stadt Zug (Folie 23)

Vermehrt wird von Firmen auch die Verkehrssituation genannt. Im nächsten Jahr wird die Bevölkerung diesbezüglich mit der Abstimmung zur Umfahrung einen wegweisenden Entscheid fällen können.

4. Beratung

4.1. Eintreten der Beratungen

4.1.1. Vorbemerkung der Beratung

Die GPK-Sitzung vom Montag, 6. November 2023 dauerte von 08:00 bis 16:05 Uhr. Im vorliegenden Bericht geht es darum, die wichtigsten Punkte der Diskussion zu dokumentieren und festzuhalten.

Bemerkungen aus der Kommission

Der GPK-Präsident hält fest, dass auch dieses Jahr die Stellenerhöhungen eine Herausforderung sind, denn wenn neue Stellen geschaffen werden, bleiben diese später meist bestehen. Erfreulich ist, dass die Entwicklung der Stellen in der städtischen Verwaltung relativ flach verläuft, die grosse Herausforderung lag und liegt im Bildungsbereich. Kontinuierlich erhöht sich die Anzahl der Mitarbeitenden im Bildungsbereich. Einerseits stellt sich die Frage, ob es nicht zu einem gewissen Teil auch ein Führungsproblem ist, ob man nicht bei einzelnen Stellen gewisse Personen motivieren kann, grössere Pensen zu übernehmen. Andererseits sind natürlich gewisse zusätzliche Stellen in den Vorgaben des Kantons Zug und den neuen Anstellungsbedingungen ab 1. Januar 2024 begründet.

Der Vorsteher des Finanzdepartementes führt aus, dass der Stadtrat die Thematik intensiv besprochen und Vorschläge gemacht hat, wo allenfalls noch Optimierungen möglich sind. Der Vorsteher des Bildungsdepartementes wird weitere Ausführungen machen können. Viele Vorgaben kommen aber tatsächlich von aussen und gesetzliche Vorgaben müssen erfüllt werden. Wie bereits erwähnt, braucht es auch für die ukrainischen Kinder mehr Lehrpersonen. Und für ein bedarfsgerechtes Angebot bei der schulergänzenden Betreuung braucht es Personal. Eine Warteliste besteht im Moment nur noch im Herti. In den anderen Schulkreisen ist das Problem gelöst. Das Angebot ist somit auf gutem Weg und im Bildungsdepartement ist man auch auf der Suche nach neuen Möglichkeiten. Ein Beispiel ist das Haus im Guthirt-Quartier, welches für den Mittagstisch und die Freizeitbetreuung gemietet werden konnte.

Ein Mitglied stellt fest, dass die Folie 9 zur Entwicklung des Steuerfusses und der Steuererträge eigentlich eine tragische Erkenntnis offenbart. Die Stadt Zug steckt in einem Teufelskreis, je tiefer die Steuern angesetzt werden, desto höher sind die Steuererträge über die letzten Jahre. Das sieht zwar auf den ersten Blick schön aus, aber man muss sich auch überlegen, wie man aus dieser Entwicklung heraus und zurück zu einer stabilen Situation kommt. Man muss sich dem bewusst sein. Wenn die Steuern gesenkt werden, steigen die Steuererträge. Es stellt sich dann immer die Frage, was man mit dem zusätzlichen Geld machen soll und ob man die Steuern noch weiter senken soll.

4.1.2. Sinn und Zweck einer ganztägigen Budgetdiskussion

Die Beratung von Budget und Finanzplan durch die GPK ist ein Teil des politischen Prozesses.

4.2. Beratung der einzelnen Departemente

4.2.1. Präsidualdepartement

Referent der GPK: Benny Elsener

Vertretung der Verwaltung: Stadtpräsident André Wicki, Vorsteher Präsidualdepartement, und
Martin Würmli, Stadtschreiber

Der GPK-Referent hat die Visitation des Präsidualdepartementes am 2. November 2023 durchgeführt. Seine Fragen wurden vorgängig schriftlich beantwortet. Er verweist auf seinen Visitationsbericht und erläutert folgende Punkte:

Das Budget 2024 fällt beim Aufwand um CHF 2.1 Mio. höher aus als das Budget 2023.

Die wesentlichen Veränderungen betreffen folgendes:

- Teuerung und Lohnanpassungen wegen der Inflation
- Projektleiter IT und Stadtentwicklung
- Erhöhung Beitrag Stiftung Theater Casino

Erwähnenswert ist auch der Aufwand bei der Abteilung Kultur, der mittlerweile bei CHF 5.74 Mio. liegt. Der Aufwand für die Abteilung Kultur hat nun eine beachtliche Dimension angenommen. Dies ist aber auch den wiederkehrenden Beiträgen geschuldet, die teilweise gerade erhöht wurden. Aus Sicht des GPK-Referenten müssen nun von den unterstützten Kulturinstitutionen auch Resultate geliefert werden. Die Kultur soll nebst den Stadtzugerinnen und Stadtzugern auch Personen von aussen anziehen und die Stadt Zug bekannt machen. So kann auch die Tourismusbranche inklusive Gewerbe und Gastronomie profitieren. Es wird sich zeigen, ob das gelingt.

Die Stellen erhöhen sich im Präsidualdepartement gegenüber Vorjahr um 2.25 Pensen.

Organisatorische Änderungen sind, dass es eine neue Kostenstelle Stadtarchiv gibt. Die Kostenstelle Rechtsdienst fällt weg, der Leiter Rechtsdienst wird in die Kostenstelle Stadtkanzlei integriert, das Notariat wird in die Unterkostenstelle der Einwohnerdienste 1730 Erbschaftsamt umgeteilt.

Departementsziel Nr. 1

Der GPK-Referent ist der Ansicht, dass die Stadt Zug mit ihrem Beitrag an Zug Tourismus, der deutlich höher ist als die Beiträge der anderen Zuger Gemeinden, nicht alle Gemeinden im Kanton Zug sponsoren sollte. Der Beitrag sollte von Zug Tourismus so eingesetzt werden, dass er vor allem der Stadt Zug zugute kommt.

Departementsziel Nr. 2

Eine Verbesserung der Sucherfreundlichkeit beim Internetauftritt der Stadt Zug ist notwendig und wichtig.

Departementsziel Nr. 3

Für die Mitarbeitendenbefragung wird eine externe Unterstützung beigezogen und anonym erfolgen.

Departementsziel Nr. 4

Der Zutritt zum digitalen Lesesaal wird mittels eZug geregelt.

Veränderungen im Aufwand, Tabelle 7 (S. 12)

Der GPK-Referent stellte zu Tabelle 7 die Frage, ob die Stelle «Projektleiter Stadtentwicklung» anstelle eines Citymanagers geschaffen wird, der durch den GGR nicht bewilligt wurde?

Die Antwort des Präsidialdepartementes dazu war, dass das nicht eine Citymanagement-Stelle ist. Was im Budget 2024 aufgeführt ist, sind Aushilfestellen, die bereits jetzt für die Stadtentwicklung tätig sind und an Projekten arbeiten, bei denen die Stadt Zug sinnvollerweise die Federführung hat. Das Citymanagement wäre eine Stelle bei der ProZug gewesen, mit Federführung bei der ProZug.

Der Stadtpräsident führt zum Budget 2024 des Präsidialdepartementes einleitend aus:

Die Veränderungen im Personalbereich betragen 2.25 Pensen und betreffen den Personaldienst, der ganz klar unterbesetzt ist, und die Abteilung Kultur. Hinzu kommen das neue Personalreglement, die Teuerung und die Lohnerhöhungen.

Die CHF 5.74 Mio. bei der Kultur entsprechen 1.5 % des Gesamtbudgets und sind hauptsächlich den Leistungsvereinbarungen geschuldet. Vom Budget der Abteilung Kultur betreffen 73 % die Institutionen.

Zusammen mit dem Detailhandel will die Stadt Zug einiges umsetzen, die Projekte und Massnahmen sind in der Broschüre «Miteinander im Detailhandel» aufgeführt. Und nicht zuletzt ist es dem Gesamtstadtrat sehr wichtig, die verschiedenen Vereine in der Stadt Zug zu unterstützen.

Departementsziele (S. 25)

Departementsziel Nr. 1

Der GPK-Präsident findet, dass die Formulierung des Ziels ohne die Ausführungen des GPK-Referenten danach klingt, als ob die Stadt Zug die Organisation Zug Tourismus «übernommen» hat. Er merkt zudem der Vollständigkeit halber an, dass der Kanton Zug sich auch mit einem nicht unerheblichen Beitrag an Zug Tourismus beteiligt.

Departementsziel Nr. 2

Der GPK-Präsident hofft, dass das Ziel erreicht wird. Er verweist auf die Umstellung des Kantons Zug, die gemäss interner Angaben drei Jahre gedauert hat.

Departementsziel Nr. 3

Keine Bemerkungen

Departementsziel Nr. 4

Keine Bemerkungen

Departementsziel Nr. 5

Keine Bemerkungen

Erfolgsrechnung (S. 30 - 34)

KST 1000: Grosser Gemeinderat

Keine Bemerkungen

KST 1100: Stadtrat

– Konto 3132.10: Beratungen und Expertisen

Ein Mitglied nimmt die Begründung «Begleitung Submission / Projekte» zum Anlass folgende grundsätzliche Anmerkung zum Thema Submission zu machen: Einerseits gibt es im Baudepartement Mehrkosten, weil dort offenbar die zentrale Anlaufstelle für Submissionsverfahren ist. Es werden aber auch in den anderen Departementen Beträge eingestellt für Submissionen. Nimmt man diese Positionen zusammen, macht es den Eindruck, dass die Submissionen und die dafür nötigen Beratungen sehr viel Geld kosten.

Frage: Was war bezüglich Submissionen die Anweisungen an die Departemente?

Antwort: Die Abgrenzung ist so, dass im Baudepartement die Fachstelle angesiedelt ist. Die Fachstelle hat mit dem Weggang von Dr. Nicole Nussberger einen Know-how-Verlust erlitten. Deshalb budgetiert das Baudepartement einen Ausgleich dieses Weggangs. Mit Dr. Nicole Nussberger hatte die Stadt Zug einen Glücksfall, da sie in diesem spezialisierten Thema über ein Mehrwissen verfügte. Beim Präsidualdepartement handelt es sich um Beratungen auf Projektbasis. Das Präsidualdepartement wird konkret zwei Sachen ausschreiben: Das eine sind die Kopierdienstleistungen, die extern vergeben werden sollen. Im Gegenzug führt das zu einer Stellenanpassung. Das andere ist das Büro-material. Bei den Kopierdienstleistungen handelt es sich um eine Ausschreibung nach GATT/WTO. Für solche Ausschreibungen fehlt das interne Know-how, deshalb will sich das Präsidualdepartement von Expertinnen und Experten begleiten lassen. Der Betrag ist eher grosszügig budgetiert, da eine genaue Kostenschätzung dieser Dienstleistung noch nicht möglich war. Von einer erfolgreichen Ausschreibung erhofft sich die Stadt Zug vor allem auch, dass sie ihre Kopierdienstleistungen aufgrund der GATT/WTO-Ausschreibung nicht aus dem Ausland beziehen muss.

KST 1200: Stadtkanzlei, Archiv

Der Vorsteher des Präsidualdepartementes verweist auf die organisatorischen Anpassungen. Das Stadtarchiv erhält neu eine eigene Kostenstelle 1210. In der Bezeichnung der Kostenstelle 1200 müsste der Begriff «Archiv» noch gestrichen werden.

Der GPK-Präsident stellt fest, dass der Aufwand bei der neuen Kostenstelle 1210, Stadtarchiv, CHF 741'200.00 ist, die Reduktion des Aufwandes bei der Kostenstelle 1200, Stadtkanzlei, aber nur rund CHF 440'000.00 beträgt.

Der Stadtschreiber führt aus, dass aufgrund der Neuorganisation der Kostenstellen diese Rechnung nicht so eins zu eins gemacht werden kann. Hinzu kommt noch die Verschiebung des Rechtsdienstes und Umbuchungen aus anderen Konten. Deshalb ist die Vergleichbarkeit nicht überall gegeben.

KST 1250: Kommunikation

Frage: Ist die Stelle des Projektleiters für den neuen Internetauftritt befristet?

Antwort: Die Stelle ist befristet.

Der GPK-Präsident geht davon aus, dass ein Jahr nicht reichen wird, um mit dem neuen Internetauftritt bereit zu sein.

Der Stadtschreiber erläutert, dass die Stadt Zug gegenüber dem Kanton Zug den Vorteil hat, dass sie von den Erfahrungen, die der Kanton Zug als Vorreiter gemacht hat, profitieren kann. Dennoch bleibt es ein herausforderndes Projekt.

– Konto 3103.10: Fachzeitschriften/-literatur

Der GPK-Präsident erachtet den Betrag für Fachzeitschriften und Fachliteratur mit CHF 22'000.00 für eine Abteilung mit drei Personen als sehr hoch.

Der Vorsteher des Präsidualdepartementes erläutert, dass bei der Kommunikation auch Zeitschriften für die ganze Verwaltung und Tageszeitungen verbucht werden, die über die Kommunikation zentral eingekauft werden. Dazu gehören auch Online-Abos.

Der GPK-Präsident regt an, dass es einmal ein Projekt sein könnte, zu überprüfen, ob diese Zeitschriften wirklich alle so sinnvoll sind und auch konsumiert werden? Denn CHF 22'000.00 ergeben rund CHF 100.00 pro Mitarbeiter/in des Verwaltungspersonals, das ist enorm.

KST 1300: Zentrale Dienste

– Konto 3102.10: Drucksachen

Der GPK-Präsident stellt fest, dass mit der Aufhebung des Reprocenters zwar rund CHF 110'000.00 bei den Löhnen gespart wird und weitere Beträge bei den Versicherungsleistungen, aber die Drucksachen steigen ebenfalls um CHF 130'000.00. Kosteneinsparungen sind mit der Aufhebung demnach noch nicht sichtbar.

Der Stadtschreiber erläutert: In der Anfangsphase ist die Aufhebung eher etwas teurer. Zurzeit besteht eine Übergangslösung, bis die angesprochene Ausschreibung erfolgt ist. In einer ersten Phase mussten Erfahrungen gesammelt werden, ob eine solche externe Vergabe überhaupt funktioniert. Mittlerweile kann der Schluss gezogen werden, dass es sehr gut funktioniert. Nun muss aber die Ausschreibung gemacht werden, bei der sich verschiedene Dienstleister bewerben können. Das Präsidialdepartement geht davon aus, dass die externe Vergabe mittelfristig günstiger wird. Nebst dem finanziellen Aspekt gibt es den personellen. Zuerst war das Ziel, eine neue Person anzustellen, denn es ist eine gute Sache, auch Arbeitsplätze auf einem etwas niedrigeren Niveau anzubieten. Die Realität ist aber, dass es zunehmend schwierig wurde, geeignete Personen zu finden. Teilweise wurde auch mit dem RAV zusammengearbeitet. Das war schwierig und hat sich nicht bewährt, weil fast alle zwei Monate neue Personen eingearbeitet werden mussten. Mit der bisherigen Person hatte man auch einen Glücksfall, weil sie sowohl einfach Kopierleistungen erbringen konnte, aber auch die Abteilung Kommunikation unterstützen konnte. Wenn aber eine Person angestellt wird, die nur kopiert, dann sitzt diese Person viel herum und wartet darauf, bis Kopieraufträge kommen. Weil es also sehr herausfordernd war, Personen mit einem geeigneten Profil zu finden, ist man auf die Lösung gekommen, die Kopierleistungen extern zu geben.

Der GPK-Präsident ist überzeugt, dass in diesem Fall Outsourcing in der Tat langfristig die bessere Lösung ist, wenn die Stadt Zug einen qualifizierten Partner hat, der dazu noch in der Nähe ist.

KST 1400: Rechtsdienst

Keine Bemerkungen

KST 1500: Personaldienst

– Konto 3010.90: Realloohnerhöhung Verwaltung

Der GPK-Präsident führt aus, dass die Realloohnerhöhung beim Kanton Zug heruntergesetzt wurde, als bekannt war, dass die Erhöhung 1.66% beträgt. Auch wenn im Konto 3010.90 Realloohnerhöhung Verwaltung nicht nur die Teuerung, sondern auch Lohnerhöhungen enthalten sind, kann hier doch eine Einsparung von geschätzten CHF 500'000.00 gemacht werden. Es ist der Kommission überlassen, ob bei diesem Konto aufgrund der nun bekannten Teuerungszulage eine Kürzung vorgenommen werden soll.

Der Vorsteher des Präsidialdepartementes erläutert, dass die Stadt Zug sich dem Kanton Zug angleicht. Ursprünglich wurde mit einer Teuerung von 2.2% gerechnet, das wurde nun korrigiert auf 1.66%. Deshalb wird es auf jeden Fall eine Reduktion des Aufwandes geben. Jedoch empfiehlt er

nicht, das Konto einfach um CHF 500'000.00 zu reduzieren, denn im Konto sind auch Lohnerhöhungen enthalten, weshalb die Differenz der Teuerung nicht so leicht mit einem Dreisatz herausgerechnet werden kann.

Ein Mitglied unterstützt den Vorschlag, das Konto um den Betrag zu kürzen, der aufgrund der geringeren Teuerung beim Aufwand wegfällt. Es bemängelt zudem, dass in den Vorjahren jeweils ausgewiesen wurde, mit welchen Prozentsätzen bei den Realloohnerhöhungen und mit welchem Prozentsatz bei den Beförderungen gerechnet wurde. Weil diese Information nun fehlt, ist es nicht mehr möglich, die geringere Teuerung selber herauszurechnen. Wären diese Informationen vorhanden, wäre die Rechnung mit einem Dreisatz lösbar, denn der Teuerungsanteil ist ein Automatismus, der berechnet werden kann, übrig bleibt noch der individuelle Anteil.

Der Stadtschreiber führt aus, dass die Ausführungen nicht ganz korrekt sind. Im Rahmen der Budgetrichtlinien ist festgelegt, dass für die Teuerungszulage beim Personalaufwand 2.2% im Budget 2024 eingerechnet werden und für die individuelle Lohnentwicklung 1.5%. Diese Vorgaben sind im Budget widergespiegelt. Wenn man die Teuerung als solches anschaut, entspricht es nicht der bisherigen Praxis, dass der GGR diese im Budget korrigiert, denn neben der Teuerungszulage gibt es weitere Beträge wie zum Beispiel der NFA, wo bei der Budgetierung von einer Planzahl ausgegangen wird. Korrigiert wurden diese Zahlen bisher zum Beispiel mit einem Stadtratsbeschluss, sobald die konkrete Zahl bekannt war. Es wäre ein Novum, eine Kürzung im Budget vorzunehmen. In der Rechnung wird sich der Betrag entsprechend reduzieren.

Frage: Warum ist in der Spalte Rechnung 2022 beim Konto 3010.90 Realloohnerhöhung Verwaltung kein Betrag ausgewiesen und ob dies aufgrund einer anderen Praxis geschah.

Antwort: Der Grund ist, dass das vom Präsidentsdepartement für die ganze Verwaltung insgesamt budgetiert wird und dann anhand des konkreten Stellenplans in den Departementen und Abteilungen jeweils am 1. Januar auf die Departemente verteilt wird. Darum ist in der Spalte Rechnung immer kein Betrag enthalten. Die Annahme ist bei diesem Konto für die ganze Verwaltung. Von einer Kürzung ist zudem abzuraten, weil im Moment die Beförderungsprozesse laufen und die Umsetzung des Personalreglementes.

Der GPK-Präsident merkt an, dass es gemäss Auskunft des Finanzsekretärs genaue Zahlen dazu gebe, wie sich dieser Betrag in Teilbeträge zusammensetzt.

Der Finanzsekretär erläutert, dass es Zahlen gibt, die über den Personaldienst gerechnet wurden. Es gibt einen Teil für strukturelle Anpassungen, einen Teil für Stufen-/Klassenbeförderung einen Teuerungsanteil Verwaltung, einen Teuerungsanteil Lehrpersonen und Aushilfen.

Der Stadtschreiber erläutert, dass der Aufwand nach einer ersten Schätzung rund CHF 400'000.00 geringer ausfallen wird. Das sei aber auch nur eine Annäherung.

Der GPK-Präsident bittet, diese differenzierten Zahlen zuhanden des GPK-Berichts nachzuliefern. Somit kann allenfalls in der GGR-Debatte dazu ein Kürzungsantrag gestellt werden. Ziel eines solchen Antrags wäre die Annäherung des Budgets 2024 an die Realität.

Ein Mitglied verweist nochmal darauf, dass im Budget 2023 die zugrundeliegenden Prozentzahlen zur Teuerung und zu den Beförderungen ausgewiesen waren. Wenn diese Informationen nicht vorliegen und das Budget so akzeptiert wird, dann geben die GPK und der GGR der Stadtverwaltung freie Hand

für Beförderungen. Ein solcher Blankocheck ist definitiv nicht im Interesse des GGR und des Steuerzahlenden. Darum wird anschliessend der Vorschlag begrüsst, dass zuerst die genauen Zahlen geliefert werden damit dann im GGR ein Antrag dazu gestellt werden kann.

Die GPK ist mit diesem Vorgehen einverstanden.

Antwort Finanzdepartement in Absprache mit dem Personaldienst vom 7. November 2023

Beschreibung	Soll Ansatz	Teuerung	Teuerung
Reallohnerhöhung Verwaltung 2024 (1.50%)	577'128.00	2.20%	1.66%
Teuerung Verwaltung 2024 (2.20%)	863'383.00	863'383.00	651'461.72
Teuerung Stadtschulen 2024 (2.20%)	899'162.00	899'162.00	678'458.60
Teuerung Aushilfen 2024 (2.20%)	46'083.00	46'083.00	34'771.72
Rundung	-32.00	1'808'628.00	1'364'692.05
Strukurelle Anpassung Überführung ins neue Lohnsystem	192'376.00		
Aufwand Budget 2024	2'578'100.00		
Effekt der Teuerung geplant 2.20% gegenüber effektiv 1.66%	-443'935.95		
Aufwand effektiv 2024	2'134'164.05		

Fazit: Der Auftrag der GPK an das Finanzdepartement ist somit erfüllt und damit zuhanden des GGR Transparenz in dieser Frage hergestellt.

KST 1600: Kultur

Der GPK-Präsident stellt fest, dass beim Bildungsdepartement einige Anlässe budgetiert sind, die, seiner Meinung nach, kulturelle Anlässe sind. Ein Beispiel aus dem Visitationsbericht des Bildungsdepartements: «Helvetia rockt» ist ein Anlass, der jährlich in der Galvanik stattfindet, bei dem junge Frauen unterrichtet werden, wie sie ihre Karriere im Musikbereich fördern und weiter aufbauen können.

Der Vorsteher des Präsidialdepartementes erläutert, dass es sich dabei um gemeinsame Projekte handelt, die von der Abteilung Kultur initiiert werden, die Umsetzung findet dann von und mit dem Bildungsdepartement statt.

- Konto 3130.16: Projekte

Der GPK-Präsident weist auf die Erhöhung des Aufwandes bei den Projekten hin. Den Grossteil macht die Potentialanalyse aus.

- Konto 3199.13: Freier Kulturkredit

Der GPK-Präsident stellt fest, dass der freie Kulturkredit von CHF 20'000.00 auf CHF 40'000.00 verdoppelt wurde. Als Begründung wird «Kunst am Bauprojekt» angegeben.

Frage: Gibt es dieses Bauprojekt bereits, kennt man es oder handelt es sich um eine Annahme?

Antwort: Es handelt sich um eine Annahme. CHF 20'000.00 sind für Kunstankäufe eingestellt, die anderen CHF 20'000.00 für Kunst am Bau.

Frage: Geht es bei der Erhöhung um CHF 20'000.00 für Kunst am Bauprojekt nicht um ein konkretes Projekt, sondern darum, sich den Spielraum zu schaffen, etwas in diesem Bereich finanzieren zu können, wenn so etwas kommen würde?

Antwort: Konkret hat es mit Restaurierungen und Rahmungen zu tun – diesbezüglich war bisher kein Budget vorhanden. Ein Budget für Ankäufe bis zu CHF 20'000.00 hatte man bereits bisher schon.

Antrag auf Kürzung

Ein Mitglied stellt den Antrag, das Budget beim Konto 3199.13, Freier Kulturkredit, um CHF 20'000.00 zu kürzen.

Abstimmung (Kürzung um CHF 20'000.00)

Die GPK lehnt den Antrag mit 4:3 Stimmen ab.

Frage: Ist mit kumulativ CHF 5.74 Mio. bei der Kultur nun die obere Grenze erreicht?

Antwort: Es gehen 73 % des Betrages an die Institutionen, mit denen die Stadt Zug Leistungsvereinbarungen hat. Mit den einmaligen und wiederkehrenden Beiträgen sollen Vereine unterstützt werden. Erhöhungen gibt es beim Filmfestival und bei der Gewürzmühle. Bei der Gewürzmühle ist einiges im Argen, deshalb wurde eine Evaluation gemacht. Einerseits handelt es sich um bauliche Massnahmen und andererseits muss die Organisation neu aufgegleist werden.

Der GPK-Präsident teilt mit, dass er von einigen kleineren Vereinen vernimmt, dass diese, um einen Unterstützungsbeitrag zu erhalten, über mehrere Jahre hinaus Budgets machen müssen. Diese Vereine empfinden das als Strafaufgabe. Bei Vereinen wo noch alles freiwillig und «benevol» gemacht wird, müsste man aus seiner Sicht ein bisschen «humaner» sein, als bei grösseren Organisationen, die professionell mit Mitarbeitenden solche Aufgaben erfüllen können.

KST 1700: Einwohnerdienste

Keine Bemerkungen

KST 1800: Stadtentwicklung

– Konto 3636.71: Ornithologischer Verein

Der GPK-Präsident stellt fest, dass der Stadtrat gemäss Vorlage Nr. 2842 CHF 160'000.00 für den Ornithologischen Verein beantragt. Im Budget sind für das Jahr 2024 aber dazu CHF 180'000.00 eingestellt. Dieser Betrag müsste deshalb gekürzt werden, ausser es gibt weitere Beträge, die an diesen Verein gehen sollen.

Der Vorsteher des Präsidialdepartementes bestätigt, dass der Stadtrat mit der GGR-Vorlage CHF 160'000.00 beantragt. Der ursprüngliche Antrag lag bei CHF 180'000.00. Der Verein wurde aufgefordert, den Selbstfinanzierungsanteil (z. B. über Sponsoring) zu erhöhen, weil dieser im Gegensatz zu anderen Organisationen tiefer ausfällt.

Damit reduziert sich der Betrag für die Stadt Zug um CHF 20'000.00. Deshalb ist der Stadtrat mit einer Kürzung im Budget einverstanden.

Antrag auf Kürzung

Der GPK-Präsident stellt den Antrag, das Budget bei Konto 3636.71, Ornithologischer Verein, um CHF 20'000.00 zu kürzen.

Abstimmung (Kürzung um CHF 20'000.00)

Die GPK stimmt dem Antrag mit 7:0 Stimmen zu.

- Konto 3636.72: Seefest / Zug Magic

Frage: Ist schon bekannt, wie sich die beiden Beiträge für das Seefest und Zug Magic zusammensetzen?

Antwort: Aus formaler Sicht wird um Verständnis gebeten, dass dazu noch keine genaue Angabe gemacht werden kann, weil die Vorlage zum Seefest noch nicht im Stadtrat behandelt wurde.

- Konto 3636.91: Wiederkehrende Beiträge an Vereine/Institutionen

Der GPK-Präsident weist darauf hin, dass es nebst dem Oldtimer-Treffen und dem Weihnachtsmarkt noch viele weitere Institutionen gibt, die von der Stadt Zug einen Beitrag erhalten, an die er bei der Interpellation dazu gar nicht gedacht hat.

Investitionsprogramm (S. 67)

KST 1600: Kultur

- Objekt Nr. 0192: Digitales Raumreservationstool für Kulturräume

Dem GPK-Präsidenten erscheint der Betrag von CHF 150'000.00 als hoch, da muss es auf dem Markt günstigere Angebote im Veranstaltungsbereich geben.

Schlussbemerkung

Der GPK-Präsident stellt zusammenfassend fest:

Der Antrag auf Kürzung um CHF 20'000.00 bei KST 1600, Kultur; Konto 3199.13, Freier Kulturkredit, wurde knapp abgelehnt.

Dem Antrag auf Kürzung um CHF 20'000.00 bei KST 1800, Stadtentwicklung; Konto 3636.71: Ornithologischer Verein, wurde einstimmig zugestimmt.

4.2.2. Finanzdepartement

Referentin und Referent der GPK: Maria Hügin Birrer und Patrick Steinle
Vertretung der Verwaltung: Stadtrat Urs Raschle, Vorsteher Finanzdepartement, und
Andreas Rupp, Finanzsekretär

Die GPK-Referentin hat die Visitation des Finanzdepartementes am 2. November 2023 durchgeführt. Ihre Fragen wurden ausführlich beantwortet. Sie verweist auf ihren Visitationsbericht und erläutert folgende Punkte zur Situation in der Informatikabteilung:

- Die IT-Kosten steigen kontinuierlich an. Einerseits ist das erfreulich, da die Digitalisierungsstrategie der Stadt Zug in den Abteilungen angekommen ist und Prozesse und Abläufe digitalisiert werden. Entsprechend hohe Aufwände fallen diesbezüglich im Budget 2024, aber auch künftig an. Gemäss Gartner Inc. (renommierter Anbieter von Marktforschungsergebnissen und Analysen über die Entwicklungen in der IT) ist in den kommenden Jahren generell mit einem jährlichen Wachstum der IT-Kosten von rund 10 % bis 15 % zu rechnen.
- Alle IT-Kosten werden bei der IT aufgeführt, obwohl die Kosten durch andere Departemente ausgelöst werden.
- Eines der Jahresziele des Finanzdepartementes ist die Schaffung einer Entscheidungsgrundlage für das Projekt zur Auslagerung der städtischen IT in eine eigenständige Organisation. Dieses Thema wird wohl noch die eine oder andere Diskussion auslösen, denn auch wenn eine eigenständige Organisation viele Vorteile mit sich bringt, hat jedes Modell seine Risiken und Potenziale.
- Die Stadt Zug gehört zu den top 5 Prozent der führenden Verwaltungen auf dem Gebiet der Digitalisierung von Verwaltungsprozessen. Das steht der Stadt Zug gut an, dass sie in diesem Bereich Gas gibt, ohne zu vernachlässigen, dass es Menschen gibt, die noch nicht ganz so digitalisiert sind.
- Ein zentrales Thema bei der IT ist die Sicherheit. Die Stadt Zug muss rund 6'500 Angriffe pro Tag abwehren. Es ist beeindruckend, was die IT diesbezüglich leistet.

Der GPK-Referent hat die Visitation der Abteilung Immobilien am 2. November 2023 durchgeführt. Seine Fragen wurden vorgängig beantwortet. Er verweist auf seinen Visitationsbericht und erläutert folgende Punkte zu den Herausforderungen bei der Abteilung Immobilien:

- Fortsetzung der Anstrengungen zur sauberen Zuordnung von Immobilien in Finanz- versus Verwaltungsvermögen.
- Prüfung des Immobilienportfolios hinsichtlich des Absenkpfeils in Zusammenhang mit der CO₂-Neutralität bis 2050 und Entwicklung eines Massnahmenplans zum Ausstieg der städtischen Liegenschaften aus der fossilen Energie.
- Aufwändige Abgrenzungen in Zusammenhang mit dem Akzessionsprinzip bei der Erweiterung der Bossard Arena.
- Umsetzung der Volksinitiative «2000 Wohnungen».
- Die Bewirtschaftung des Zurlaubenhofs verursacht noch einige Unsicherheiten in der Budgetierung, da noch keine Erfahrungswerte vorhanden sind. Eine Frage ist zum Beispiel, was der Werkhof selber übernehmen kann und was extern gegeben werden muss. Bei den Sportanlagen stellt sich bezüglich Hauswartung eine ähnliche Frage. Zum Teil werden Dienstleistungen an Dritte vergeben, wobei man sich fragen kann, ob die Stadt Zug einige dieser Dienstleistungen nicht selber übernehmen könnte.
- Bei der Personalplanung gibt es die Neuerung, dass ab 2025 alle Hauswartungen, die jetzt zum Teil noch beim Bildungsdepartement waren, bei der Abteilung Immobilien geführt werden sollen. Diese Aufstockungen sind im Stellenplan bereits ersichtlich.

Departementsziele (S. 26)

Departementsziel Nr. 1

Keine Bemerkungen

Departementsziel Nr. 2

Der GPK-Präsident regt an, zuerst die älteren Anlagen und die grössten Dreckschleudern zu betrachten und nicht neuere Anlagen herauszureissen. Er ist etwas erstaunt, dass es beim Riedmattschulhaus offenbar bereits eine Anpassung braucht, denn es ist beim Finanzdepartement ein Betrag für eine neuzeitlichere Heizung eingestellt. (Siehe dazu die Antwort vom Finanzdepartement bei KST 2250: Schulanlagen; Konto 3144.10: Unterhalt Hochbauten VV). Zudem weist er darauf hin, dass es beim Gas immer die Möglichkeit gibt, von der WWZ Biogas zuzukaufen, welches allerdings teurer ist aber von der Abwasserkläranlage Schönau stammt, also lokal zurückgewonnen wird.

Departementsziel Nr. 3

Keine Bemerkungen

Departementsziel Nr. 4

Der GPK-Präsident fügt als positives Beispiel eines Verbandes den ZEBA an, der zum Erfolgsmodell wurde. Zudem informiert er, dass die Stadt Zug damals einen Vertrag eingegangen ist, dass sie für den ZEBA bürgen muss.

Der Finanzsekretär bestätigt, dass gemäss Anhang der Jahresrechnung 2022 (S. 74) weiterhin zugunsten des Zweckverbands der Zuger Einwohnergemeinden für die Bewirtschaftung von Abfällen (ZEBA) gemäss GRB Nr. 1559 vom 8. November 2011 eine Eventualverpflichtung in der Höhe von CHF 2'467'639.00 besteht.

Der GPK-Referent stimmt zu, dass das Beispiel ZEBA gut die Vorteile eines Verbundes aufzeigt und es Sinn macht, dass nicht jede Gemeinde für sich arbeitet. Auf der anderen Seite sind auch die möglichen Nachteile eines solchen Modells bei der Prüfung der Auslagerung des IT-Bereichs mitzubersichtigen. Am Beispiel des ZEBA ist auch klar ersichtlich, dass damals damit politische Kontrolle aus der Hand gegeben wurde.

Erfolgsrechnung (S. 35 - 42)

KST 2000: Departementssekretariat

Keine Bemerkungen

KST 2100: Buchhaltung

– Konto 3010.00: Löhne hauptamtliches Personal

Frage: Weshalb macht sich die in der Personalplanung ausgewiesene Erhöhung um 0.6 Stellen aufgrund wesentlicher Mehrarbeiten in der Buchhaltung nicht beim Lohnkonto bemerkbar? Die Löhne liegen im Budget 2024 CHF 10'000.00 unter Budget 2023, dies trotz einer zusätzlichen Anstellung.

Antwort: Der Grund ist ein Mutationsgewinn.

KST 2110: Zinsen

- Konto 4401.10: Verzugszinsen auf Forderungen

Der Finanzsekretär führt auf Nachfrage zur Höhe des Betrages aus, dass bei den Verzugszinsen auf Forderungen mit CHF 580'000.00 der 5-Jahres-Schnitt im Budget 2024 eingesetzt wurde.

- Konto 4402.10: Zinsertrag Festgelder <90Tage

Der Finanzsekretär führt aus, dass nach Aufhebung der Negativzinsen wieder der Zinsertrag aus Festgeldern nach geschätztem Mittelbestand budgetiert werden konnte.

KST 2120: Abschreibungen

Der GPK-Präsident stellt fest, dass es bei den Abschreibungen eine markante Veränderung gibt. Dies hängt mit der Bruttodarstellung gemäss HRM2 zusammen.

Der Finanzsekretär ergänzt, dass sowohl der Aufwand als auch der Ertrag höher ausfallen. Die Erhöhung hängt mit der Auflösung der Vorfinanzierung Schulbauten zusammen. Diese sind nach der Bruttodarstellung auf der KST 2120 Abschreibungen, Konto 3831.00 Zusätzliche Abschreibungen Sachanlagen VV und Konto 4893.10 Entnahmen aus Vorfinanzierungen Eigenkapital mit je CHF 20'598'900.00 erfolgsneutral budgetiert.

KST 2130: Steuern

Keine Bemerkungen

KST 2200: Immobilien allgemein

- Konto 3132.10: Beratungen und Expertisen

Der GPK-Präsident erachtet den Betrag als hoch.

Der Vorsteher des Finanzdepartementes führt aus, dass es einen Betrag in dieser Höhe braucht, und zwar für die folgenden drei grossen Projekte: Zurlaubenhof (Mitwirkung und externe Begleitung), Umsetzung Volksinitiative «2000 Wohnungen» (diverse Studien, Planungen, etc.), Konkurrenzverfahren Schleifepark.

KST 2210: Liegenschaften Finanzvermögen

- Konto 3430.10: Unterhalt Hochbauten FV

Frage: Ist bei der Liegenschaft Artherstrasse 132 ein Abriss und Neubau statt einer Sanierung keine Option?

Antwort: Das Gebäude befindet sich im Ortsbild von Oberwil und kann nur saniert werden.

Frage: Warum wird dies nicht über die Investitionsrechnung abgerechnet?

Antwort: Es handelt sich auf der Grundlage des Finanzhaushaltgesetzes § 2 um eine Sanierung die der Werterhaltung von Anlagen dient. Es wird jeweils bei jedem Projekt auf der Basis des Merkblattes der Finanzverordnung geprüft, was wertvermehrend und was werterhaltend ist. Wenn der grössere Teil wertvermehrend wäre, würde im nächsten Budget eine Übertragung stattfinden.

KST 2222: Wohnen und Aufenthalt

Keine Bemerkungen

KST 2223: Betriebsliegenschaften

– Konto 3144.10: Unterhalt Hochbauten VV

Der GPK-Präsident bittet um Ausführungen zu den Anpassungen «Retrofit» (Fernwärme Altstadt).

Der Vorsteher des Finanzdepartementes führt aus: «Retrofit» ist das Grossprojekt der WWZ zur Ökologisierung der Altstadt. Dies hat Auswirkungen auf die Hausbesitzerinnen und Hausbesitzer, die Anpassungen vornehmen müssen. Die Stadt Zug besitzt Liegenschaften in der Altstadt bei denen sie diese Anpassungen auch vornehmen muss.

Frage: Werden betroffene Liegenschaftsbesitzerinnen und Liegenschaftsbesitzer in der Altstadt, die gezwungenermassen eine Umstellung machen müssen, finanziell unterstützt?

Antwort: Betroffene Eigentümerinnen und Eigentümer werden für die Anpassungen mit CHF 2'500.00 unterstützt. Die Stadt Zug selber erhält kein Geld aus dem Energieförderbudget.

KST 2224: Sport und Freizeit

Keine Bemerkungen

KST 2225: Kultur und Geselligkeit

Keine Bemerkungen

KST 2226: Unbebaute Grundstücke

Keine Bemerkungen

KST 2230: Städtischer Wohnungsbau

Der GPK-Referent verweist auf seine Ausführungen im Visitationsbericht, dass die Stadt Zug nicht vorhat, auf das nächste Jahr hin wegen des Referenzzinssatzes eine Mietzinsanpassung zu machen. Die durchaus kritische Bemerkung dazu ist, dass die Stadt Zug auch keine Mietzinsanpassung nach unten gemacht hatte zu dem Zeitpunkt, als das möglich gewesen wäre.

Frage: Warum hat die Stadt Zug es bisher so gehandhabt, dass keine Mietzinsanpassung nach unten erfolgte.

Antwort: Die Stadt Zug hatte keine Anpassung gemacht und sich im Bereich bewegt, den das Bundesamt für Wohnungswesen vorschlägt.

KST 2250: Schulanlagen

– Konto 3144.10: Unterhalt Hochbauten VV

Der GPK-Präsident bittet um Ausführungen zum Heizungsersatz Riedmatt (Luft-Wasser-Wärmepumpe).

Der Vorsteher des Finanzdepartementes erläutert, dass die zwischenzeitliche Abklärung ergeben hat, dass es sich um den Ersatz der 22 Jahre alten Ölheizung im alten Schulhaus Riedmatt handelt. Diese soll ersetzt werden.

KST 2400: Informatik

- Konto 3113.20: Informatikmittel Verwaltung

Ein Mitglied erläutert, dass sie zuhanden des Visitationsberichts eine Aufschlüsselung der Mehrausgaben von fast CHF 400'000.00 erhalten hat. Diese Informationen können für den GPK-Bericht übernommen werden und werden nachfolgend aufgeführt:

Antwort Finanzdepartement:

- Projekt für die Einführung einer Software zur Publikation der Stadtratsgeschäfte, CHF 50'000.00.
- Erweiterung der Software LexWork. Ablösung der Archivlösung WebClient.
- Diverse Anknüpfungen von Fachanwendungen an das Records Management System (RMS).
- Einführung des Kreditorenworkflow von ImmoTop, CHF 80'000.00.
- Anschaffung neue Software zur Zuteilung der Betreuungsplätze und Betreuungsgutscheine, CHF 60'000.00 und CHF 75'000.00.
- Überarbeitung diverser Online-Formulare.
- Erweiterung der Software eLicet (Bewilligungen im Departement SUS) für die Module Gastgewerbe und Alkoholbewilligung, Kostenpunkt ca. CHF 110'000.00.
- Allgemein werden wiederum diverse Digitalisierungsprojekte umgesetzt.

KST 2500: Betriebsamt

- Konto 3010.00: Löhne hauptamtliches Personal

Der GPK-Präsident ist etwas überrascht, dass die Löhne nicht mehr ansteigen, obwohl das Betriebsamt, wie man gehört habe, vermehrt unter Druck sei.

Der Vorsteher des Finanzdepartementes erläutert, dass die Personalsituation mit der Leiterin des Betriebsamtes nochmals analysiert wurde. Das Jahr 2023 war für das Betriebsamt bisher ein extremes Jahr, das hängt aber auch mit gewissen gesetzlichen Anpassungen zusammen. Es ist deshalb davon auszugehen, dass die Arbeitslast im Jahr 2024 wieder etwas abnimmt. Darum bleibt im Moment noch die Struktur bestehen und es wird bei Bedarf mit Aushilfen gearbeitet. Wenn die Entwicklung im 2024 so weitergeht, dann wird aber ab 2025 eine Personalanpassung sicher ein Thema sein. Er hat die administrative Verantwortung für das Betriebsamt, aber nicht die fachliche – diese liegt beim Obergericht – und kann nicht in den Prozess eingreifen.

- Konto 3130.25: Frankaturen, Frachten

Ein Mitglied weist darauf hin, dass zwar nicht beim Personal, aber bei den Frankaturen und Frachten die Kosten erheblich gestiegen sind durch die Auslagerung der Zustellung an die Post. Damit werden die Mitarbeitenden des Betriebsamtes entlastet, was aus ihrer Sicht eine sinnvolle Massnahme ist.

Frage: Hat man gute Erfahrungen gemacht mit der Auslagerung an die Post?

Antwort: Die Zusammenarbeit funktioniert bis jetzt gut.

- Konto 3153.40: Unterhalt Hard- und Software

Der GPK-Präsident weist darauf hin, dass der Aufwand sich in den letzten drei Jahren verdreifacht hat.

KST 2600: Übriger Aufwand

Keine Bemerkungen

KST 2870: Städtische Beiträge/Hilfeleistungen

Keine Bemerkungen

Rekapitulation (S. 66)

Keine Bemerkungen

Investitionsprogramm (S. 67 - 69)

KST 2224: Sport und Freizeit

- Objekt Nr. 0194: Pumptrack

Frage: Ist bereits beschlossen, wo die Pumptrack-Anlage hinkommen soll?

Antwort: Es wurde noch kein definitiver Standort beschlossen, es gibt aber verschiedene Ideen, wo der Pumptrack stehen könnte. Der Vorsteher des Bildungsdepartementes, hat eine neue Idee für einen geeigneten Standort eingebracht, dazu wird er bei Interesse sicher gerne selber Auskunft geben.

- Objekt Nr. 0211 (Neu): Hafen Zug, Kippbühne: Ersatz durch Travellift

Der Vorsteher des Finanzdepartementes führt aus, dass die Lösung «Ersatz durch Travellift» noch nicht beschlossene Sache ist und noch zu diskutieren geben wird. Ein Travellift* ist eindrücklich, hat aber eine grosse Dimension und ist für den Zuger Hafen wegen der Höhe eine Herausforderung. Die Stadt Zug hat mit der SGZ einen laufenden Vertrag, in dem festgehalten ist, dass die Stadt Zug dafür besorgt sein muss, dass die SGZ noch die nächsten 25 Jahre jederzeit ihre Schiffe aus dem See holen kann. Im Moment gibt es dafür eine Slipanlage**, die aber nicht mehr gut benutzbar ist. Deshalb braucht es eine neue Lösung. Weil der Travellift aber nicht unumstritten ist, auch aus ästhetischen Gründen, wird der Fächer nochmals geöffnet und es gibt dazu eine Kerngeschäftssitzung, bei der dem Stadtrat verschiedene Vorschläge unterbreitet werden. Es gibt allenfalls andere Optionen als eine feste Installation, wie es der Travellift wäre. Diese sollen im Stadtrat aufgezeigt werden.

Was ist ein Travellift bzw. eine Slipanlage genau?

* <https://de.wikipedia.org/wiki/Travellift>

**<https://de.wikipedia.org/wiki/Slipanlage>

Ein Mitglied merkt dazu an, dass bei wenigen Einsätzen durchaus auch ein Pneukran eine praktikable pragmatische Lösung sein könnte.

KST 2225: Kultur und Geselligkeit

- Objekt Nr. 0214: Ägeristrasse 40: Gesamterneuerung

Frage: Um welches Gebäude handelt es sich?

Antwort: Es handelt sich um das Gebäude, wo aktuell noch das Brockehüsli der Frauenzentrale untergebracht ist. Das Gebäude gehört der Stadt Zug und wird saniert. Die Idee ist, dass dort neu etwas zum Thema Kirsch und Chriesikultur entsteht, denn es befindet sich dort im Obergeschoss ein Lager mit alten Chriesi- und Kirschbrennerutensilien.

Einnahmen/Subventionen (S. 74)

Keine Bemerkungen

Schlussbemerkung:

Der GPK-Präsident stellt fest, dass die GPK beim Budget des Finanzdepartementes keine Änderungen vorgenommen hat.

4.2.3. Bildungsdepartement

Referent der GPK: Jérôme Peter
Vertretung der Verwaltung: Stadtrat Etienne Schumpf, Vorsteher Bildungsdepartement,
Stéphanie Hauser, Leiterin Schulverwaltung, und
Remo Krummenacher, Rektor Stadtschulen Zug

Der GPK-Referent hat die Visitation des Bildungsdepartementes Mitte Oktober 2023 durchgeführt. Seine Fragen wurden vorgängig beantwortet. Er verweist auf seinen Visitationsbericht und erläutert folgende Punkte:

Die Erhöhungen im Budget 2024 des Bildungsdepartementes sind gut begründet. Ein wesentlicher Grund sind die neuen Anstellungsbedingungen des Kantons Zug, welche das städtische Bildungsdepartement nicht beeinflussen kann. Weiter führt immer noch die Ukrainesituation zu Mehraufwendungen. Bei der schulergänzenden Betreuung werden erfreulicherweise die Wartelisten abgebaut. Das sind für den GPK-Referent alle Erhöhungen, die erklärbar sind, und es ist aus seiner Sicht wichtig, dass das Bildungsdepartement diese Punkte angeht.

Der Vorsteher des Bildungsdepartementes führt zum Budget 2024 des Bildungsdepartementes einleitend aus:

Das Budget 2024 des Bildungsdepartementes erhöht sich gegenüber Budget 2023 um rund CHF 7 Mio. Dies hat beim Vorsteher des Bildungsdepartementes keine Freudensprünge ausgelöst, umso wichtiger war es ihm diese Abweichungen genau zu begründen. Eine Besonderheit des Jahres 2024 ist sicher, dass ein grosser Teil der Abweichungen mit der kantonalen Gesetzgebung zur Besoldung der Lehrpersonen zu begründen sind. Das sind Teile des Budgets, die fremdbestimmt sind. Die Beschulung der ukrainischen Schülerinnen und Schüler fehlte im Budget 2023 und wird nun im Budget 2024 sauber aufgenommen und damit die Stellen legitimiert, die aktuell im Einsatz sind.

Departementsziele (S. 27)

Departementsziel Nr. 1

Keine Bemerkungen

Departementsziel Nr. 2

Der GPK-Präsident bittet um eine Ausführung zur neuen Organisationstruktur.

Der Vorsteher des Bildungsdepartementes führt aus, dass zu diesem Zeitpunkt das Endresultat noch nicht vorweggenommen werden soll. Die dahinterliegende Frage ist, wie die beiden Abteilungen, die auf Verwaltungsebene relativ autonom unterwegs sind, in Zukunft besser zusammenarbeiten können, damit zukünftige Fragestellungen möglichst effizient angegangen werden können. Die Schulleiter und Standortleiter leben das bereits sehr gut vor, nun soll das auch auf der Verwaltungsebene geschafft werden. Ziel ist es, die richtige Struktur zu finden, die möglichst effizient ist.

Frage: Wer leitet im Moment die Abteilung Kind Jugend Familie?

Antwort: Die ehemalige Leiterin hat die Stadt Zug Anfang 2023 verlassen. Seit September 2023 ist nun eine neue Leiterin befristet angestellt für ein Jahr. Denn das ist genau der Zeitraum, den es braucht, bis bekannt ist, wie die neue Organisationsstruktur aussehen wird.

Departementsziel Nr. 3

Der Vorsteher des Bildungsdepartementes erläutert, dass das Schulportal und die Registration der Eltern, nach einem etwas schweren Start, nun sehr erfreulich läuft. Stand heute liegt die Registrierungsquote bei rund 80%. Die Erfahrung zeigt aber, dass die Überzeugungsarbeit bei den letzten 10% am schwierigsten ist.

Departementsziel Nr. 4

Der Vorsteher des Bildungsdepartementes führt aus, dass die Bibliothek Zug letzte Woche mit den verlängerten Öffnungszeiten gestartet ist.

Erfolgsrechnung (S. 43 - 52)

KST 3000: Departementssekretariat

- Konto 3636.91: Wiederkehrende Beiträge an Vereine/Institutionen

Der GPK-Präsident merkt an, dass es unter den Beiträgen auch Vereine und Veranstaltungen gibt, die er der Abteilung Kultur zurechnen würde. Insbesondere befinden sich darunter Vereine und Institutionen, die auch vom Lotteriefonds des Kantons Zug unterstützt werden und deshalb seines Erachtens klar in den Kulturbereich, bzw. ins Präsidialdepartement fallen.

Der Vorsteher des Bildungsdepartementes erläutert, dass sich die beiden Departemente diese Frage der Zuteilung der Beiträge Anfang 2022 auch gestellt haben und diverse Neuzuteilungen vorgenommen haben, weil sie der Meinung waren, dass die Beiträge an diesen Stellen am besten und effizientesten angesiedelt sind.

Oft ist es bei solchen Beiträgen so, dass eine enge Kooperation zwischen der Abteilung Kultur mit der Bibliothek oder der Musikschule stattfindet. Die Departemente sind sich der Thematik bewusst und der Meinung, dass die Zuteilung im Moment passt.

KST 3050: Rektorat

Keine Bemerkungen

KST 3060: Schulinformatik

Frage: Ist das Bildungsdepartement mit der Schulinformatik in das Projekt der Informatikabteilung betreffend Auslagerung der Informatik in einen Gemeindeverbund involviert oder läuft die Schulinformatik separat?

Antwort: Die Schulinformatik läuft im Moment relativ separat. Das Projekt ist vorerst übergeordnet. Wenn es zu einer Auslagerung kommen würde, würde das dann natürlich auch Auswirkungen auf die Schulinformatik haben.

KST 3100: Kindergarten

Keine Bemerkungen

KST 3200: Primarschule

Keine Bemerkungen

KST 3250: Integrationsklasse

Keine Bemerkungen

KST 3300: Tagesschule

Keine Bemerkungen

KST 3400: Kooperative Oberstufe

Keine Bemerkungen

KST 3520: Psychomotorik

Frage: Wird bei der Psychomotorik immer noch eine Warteliste geführt?

Antwort: Die Warteliste hängt davon ab, welcher Standard angesetzt wird, ob jemand therapiert werden muss oder nicht. Aktuell gibt es keine Warteliste bei dringenden Fällen. Es gibt aber immer noch Kinder, die sich auf dem Schwellenwert befinden, ob sie therapiebedürftig werden oder nicht.

Frage: Sind nun auch alle Stellen besetzt, denn die Stellenbesetzung war eine Weile lang sehr schwierig.

Antwort: Die Stellen gemäss Budget und Leistungsvorgaben sind besetzt. Im Moment läuft der Prozess für die nächste Personalplanung.

KST 3600: Heilpädagogische Schule

Keine Bemerkungen

KST 3700: Freizeitangebote

Ein Mitglied hat dem Visitationsbericht entnommen, dass nur drei statt vier Wintersportlager geplant sind, weil ein viertes Lagerhaus fehlt.

Frage: Wurde die Planung betreffend der Wintersportlager für das Jahr 2025 bereits begonnen, damit wieder ein viertes Lagerhaus gefunden wird, um die Nachfrage zu decken?

Antwort: Die Planung hat begonnen.

KST 3710: Sport

– Konto 3636.31: Sportvereine

Frage: Weshalb wird der Aufwand für Sportvereine kleiner?

Antwort: Es handelt sich um eine sehr geringe Abweichung. Das Bildungsdepartement hat den Betrag budgetiert, den sie voraussichtlich brauchen wird, und wollte nicht zu hoch budgetieren.

KST 3800: Kind Jugend Familie

– Konto 3637.90 Beiträge an private Haushalte

Der GPK-Präsident führt aus: In der Vergangenheit war im Budget lange Zeit ein Betrag von CHF 3.7 Mio. eingestellt. Irgendwann wurde dieser Betrag reduziert auf CHF 3.1 Mio. Er fragt, was die Begründung ist, dass es nun CHF 3.9 Mio. braucht.

Der Vorsteher des Bildungsdepartementes erläutert, dass die Begründung in der Beantwortung des Postulats «Bezahlbare Kinderbetreuungskosten über alle Altersstufen» geliefert wurde. Dort wurde aufgezeigt, dass die Kosten für die Familien bis zu 25 % gesenkt werden sollen und gleichzeitig die

Kitas im Vollkostensatz unterstützt werden sollen, damit sie die Betreuungsqualität sicherstellen können. Es ist eine Investition in die Standortattraktivität sowie in eine verbesserte Vereinbarkeit von Beruf und Familie.

In der Vergangenheit wurde das Budget tatsächlich nicht ausgeschöpft. Eine These dazu ist, dass das Angebot zu wenig attraktiv gewesen ist, um den Aufwand für den bisher noch zu komplizierten Prozess auf sich zu nehmen und dafür seine Finanzen offenzulegen. In der letzten GGR-Debatte sind Bedenken von den Fraktionen geäußert worden, dass zu reiche Personen subventioniert werden, weil das massgebende Einkommen (steuerbares Einkommen) auf CHF 160'000.00 gesetzt wird. Hierzu ist festzuhalten, dass das massgebende Einkommen nicht gleich steuerbares Einkommen ist. Das massgebende Einkommen bemisst sich aus dem steuerbaren Einkommen plus 10% des steuerbaren Vermögens plus freiwillige Einzahlungen in die 2. und 3. Säule. Und der wichtige Punkt ist nun: Wenn in der Stadt Zug ein Haushalt ein Vermögen hat, das grösser ist als CHF 500'000.00, werden keine Betreuungsgutscheine ausbezahlt. Dieser Mechanismus wurde genau deshalb eingebaut, dass nicht Millionäre subventioniert werden.

Frage: Ist es korrekt, dass der Betrag von CHF 3.9 Mio. nicht ausgegeben wird, wenn er nicht abgerufen wird und man 2025 schauen kann, ob der Betrag gereicht hat?

Antwort: Nur der Teil wird ausgegeben, der nachgefragt wird. Garantiert werden nicht mehr als CHF 3.9 Mio. gebraucht. Die Parameter wurden so eingestellt, dass im Worstcase alle Begehrlichkeiten mit dem genehmigten Budget abgedeckt werden können, welche von den neuen Konditionen geweckt werden.

Der Vorsteher des Bildungsdepartementes macht den Hinweis auf den Kanton Zug, der CHF 40 Mio. aus der OECD -Steuer für die Unterstützung der Kinderbetreuung in Aussicht gestellt hat. Die Stadt Zug rechnet mit einem Beitrag des Kantons Zug in der Höhe von CHF 2 Mio. bis CHF 3 Mio., weil der Regierungsrat den Ausbau begrüsst und finanziell unterstützt.

Die Vorlage der Vernehmlassung im Frühjahr 2023 zum Projekt «Zug+ flächendeckende Sicherstellung der Kinderbetreuung - Teilrevision des Gesetzes über die familienergänzende Kinderbetreuung (Kinderbetreuungsgesetz; KiBeG) - Teilrevision des Schulgesetzes (SchulG)» Link dazu: https://zg.ch/dam/jcr:894cfa0c-0353-480f-803d-71b1e242490e/di_vern_kibeg_schulg_bericht_rr.pdf

Der GPK-Präsident ist überrascht, dass der potenzielle Anteil für die Stadt Zug nicht höher ausfällt.

Der Vorsteher des Bildungsdepartementes führt aus, dass dieser Anteil nur die schulergänzende Betreuung betrifft. Der Kanton Zug unterstützt auch noch den Vorschulbereich mit den Kitas. Dort ist vorgesehen, dass die Mittel direkt an die Familien gehen.

Der GPK-Präsident teilt mit, dass er fast mit Sicherheit voraussagen kann, dass die SVP in der GGR-Debatte zur KST 3800 Kind Jugend Familie Kürzungsanträge stellen wird. Die Kostenentwicklung über die letzten Jahre war enorm. Wir budgetieren für 2024 mittlerweile CHF 15.6 Mio. für diese Abteilung, beim Konto 3637.90 Beiträge an private Haushalte sind es bereits alleine CHF 3.9 Mio. in der Rechnung 2022 lag der Aufwand noch bei CHF 2.7 Mio.

Der Vorsteher des Bildungsdepartementes möchte ganz klar festhalten, dass eine Kürzung zur Folge hätte, dass die Stadt Zug im Jahr 2024 so lange Gutscheine auszahlen kann, wie Budget vorhanden ist. Das hat zur Konsequenz, dass vielleicht im November oder Dezember 2024, wenn das Budget

ausgeschöpft wird, keiner Familie – egal welches Einkommen sie hat – einen Gutschein ausbezahlt werden könnte. Das würde massive Auswirkungen auf die Familien haben.

Der GPK-Präsident erwidert, dass der Kürzungsantrag kaum bei diesem Konto alleine, sondern für das Budget der Abteilung KJF insgesamt gestellt werden wird, zum Beispiel die Kürzung um CHF 1.0 Mio. Es wäre dann dem Stadtrat überlassen, wo er diese Einsparungen macht.

Dem Vorsteher des Bildungsdepartementes gibt zu bedenken, dass damit das Problem zwar aufgeschoben, aber nicht aufgehoben werden würde. Wahrscheinlich müsste bei einer Kürzung dann in zwei oder drei Jahren eine umso grössere Erhöhung im Budget beantragt werden, weil der Regierungsrat und Kantonsrat die Stadt Zug beauftragen werden, ein bedarfsgerechtes Angebot zu schaffen.

Frage: Ist es denn sicher, dass Zug+ (Zug Plus) im Jahr 2024 schon kommen wird?

Antwort: Dies ist der Zeitplan des Regierungsrates. Das Inkrafttreten ist für Anfang 2025 geplant. Das Thema wird aber kontrovers diskutiert werden, weshalb der Zeitplan des Regierungsrates in der Tat auch dem Stadtrat als ambitioniert erscheint.

Der GPK-Präsident fügt an, dass es auch eine Diskussion auf Bundesebene gibt zu diesem Thema.

Der Vorsteher des Bildungsdepartementes erläutert, dass im Moment nicht mit Geldern vom Bund gerechnet wird, weil die Diskussion dort blockiert ist.

KST 3850: Musikschule

Keine Bemerkungen

KST 3900: Bibliothek Zug

Der GPK-Präsident erkundigt sich nach dem Stand der Dinge bei der Sammlung von Doku-Zug.

Der Vorsteher des Bildungsdepartementes führt aus: Aufgrund einer Veränderung wurde eine Stelle befristet ausgeschrieben. Die Befristung aus dem Grund, weil der Stadtrat mittelfristig beraten will, wie man mit Doku-Zug weiterfahren will. Die Frage ist, ob mittel- bis langfristig eine andere Lösung als die bisherige mit einer Integration in die Bibliothek Zug angestrebt oder die bisherige Lösung belassen werden soll.

Der GPK-Präsident bittet, eine schriftliche Information zur aktuellen Situation und zur Zukunft des Doku-Zug (vor allem Personalsituation) für den GPK-Bericht nachzuliefern.

Nachtrag des Vorstehers des Bildungsdepartementes zum Protokoll betreffend aktuelle Situation und Zukunft von Doku-Zug (E-Mail 6. November 2023):

Die Integration von Doku-Zug in die Bibliothek Zug hat gut funktioniert. Die Prozesse und Strukturen sind klar. 200 Stellenprozente verteilt auf verschiedene Mitarbeitende werden eingesetzt. Die Anzahl der Anfragen und Beratungen steigen und die Personen sind äusserst gut ausgelastet. Aktuell laufen Abklärungen für einen digitalen Lesesaal, da alle Kundinnen und Kunden noch vor Ort kommen müssen.

Gemäss Stadtratsbeschluss sollen Wiederbesetzungen befristet ausgeschrieben werden, um zu evaluieren, wie die Stadt Zug mittel- bis langfristig Doku-Zug ausrichten möchte.

Investitionsprogramm (S. 69 - 70)

Keine Bemerkungen

Einnahmen/Subventionen (S. 74)

Keine Bemerkungen

Schlussbemerkung:

Der GPK-Präsident stellt fest, dass die GPK beim Budget des Bildungsdepartementes keine Änderungen vorgenommen hat.

4.2.4. Baudepartement

Referent der GPK: Daniel Marti
Vertretung der Verwaltung: Stadtratsvizepräsidentin Eliane Birchmeier, Vorsteherin
Baudepartement,
Birgitt Siegrist, Departementssekretärin Baudepartement, und
Jascha Hager, Stadttingenieur

Der GPK-Referent hat die Visitation des Baudepartementes am 26. Oktober 2023 durchgeführt. Seine Fragen wurden vorgängig beantwortet. Er verweist auf seinen Visitationsbericht inklusive Beilagen und erläutert folgende Punkte:

Das Budget 2024 des Baudepartementes ist im Aufwand mit CHF 30.6 Mio. gegenüber CHF 29.7 Mio. im Jahr 2023 um 3 % höher, was weniger als CHF 1 Mio. entspricht. Gleichzeitig steigen die budgetierten Erträge für das Jahr 2024. Daraus ergibt sich für das Budget 2024 insgesamt eine Steigerung von nur 0.4 % gegenüber Budget 2023. Angesichts der steigenden Kosten ist das sehr erfreulich. Der Anstieg ist wie in anderen Departementen hauptsächlich höheren Personalkosten geschuldet aufgrund von Lohnerhöhungen und Teuerungsausgleich.

Die grösste Herausforderung im Baudepartement ist nicht finanzieller Natur, sondern der Fachkräftemangel. Die Anforderungen beim Baudepartement sind hoch und gleichzeitig werden, vor allem für gut ausgebildetes Personal mit Fachwissen und Erfahrung und für Kaderstellen, in der privaten Bauwirtschaft mittlerweile oft wesentlich höhere Löhne bezahlt als in der Verwaltung. Daher können teilweise offene Stellen lange nicht besetzt werden und Dienstleistungen müssen temporär extern eingekauft werden (zum Beispiel Prüfung von Baubewilligungen). Dies zeigt sich unter anderem in der Kostenstelle 4300 Baubewilligungen, Konto Nr. 3132.10 Beratungen und Expertisen.

Als Schwerpunktthema wurde bei dieser Visitation die Abfallentsorgung gewählt. Dabei ging es darum, ein Verständnis dafür zu entwickeln, wie die Zusammenarbeit zwischen der Stadt Zug und dem ZEBA funktioniert, welche Kosten dabei entstehen und welche Prozesse ablaufen. Speziell interessiert hat, wie sich die laufenden und zukünftigen Gewinne der Kehrichtverbrennungsanlage Renergia, wo der Haushaltsabfall zu Wärme und Strom verwertet wird, auf die Kosten der Stadt Zug auswirken. Diesbezüglich können gute Nachrichten überbracht werden. Dank den Gewinnen, welche die Renergia in den vergangenen Jahren hatte und zukünftig machen wird, konnte die Renergia ihr Fremdkapital abbezahlen. Die Stadt Zug profitiert indirekt von der Beteiligung des ZEBA an der KVA Renergia. Ab 2024 wird die Renergia Dividenden an die Aktionärinnen und Aktionäre ausbezahlen. Der ZEBA wird die Dividenden zweckgebunden für die Abfallwirtschaft einsetzen, was somit indirekt wieder den Verbandsgemeinden zugutekommt, indem die Gemeindebeiträge sinken werden. Die Zusammenarbeit mit dem ZEBA und der Renergia ist aus Sicht der Stadt Zug somit ein Erfolgsmodell.

Departementsziele (S. 28)

Departementsziel Nr. 1

Keine Bemerkungen

Departementsziel Nr. 2

Keine Bemerkungen

Departementsziel Nr. 3

Keine Bemerkungen

Departementsziel Nr. 4

Keine Bemerkungen

Departementsziel Nr. 5

Frage: Kommt diese Planung nicht zu spät? Die Planung sollte eigentlich vorliegen, wenn über die Umfahrung abgestimmt wird.

Antwort: Der Prozess ist vom Regierungsrat und vom Kantonsrat so verabschiedet, dass am 2. März 2024 der Rahmenkredit zur Abstimmung kommt. Als darauffolgender Schritt ist der Kanton Zug für die flankierenden Massnahmen (Verkehrslenkungsmassnahmen) in Zug und Unterägeri zuständig, damit sichergestellt werden kann, dass der Verkehr um 75 % reduziert wird. Parallel dazu wird die Stadt Zug die Aufwertungsmassnahmen in Angriff nehmen, zusammen mit der Politik, dem GGR und der Bevölkerung. Das wird ein längerer Prozess sein. Unter anderem ist dazu auch noch ein politischer Vorstoss, eine Motion von verschiedenen bürgerlichen Parteien hängig, bei dem es darum geht, die Verkehrsmessung im Zentrum zu machen, damit man eine Grundlage für diese Planung hat.

Antrag Umformulierung

Ein Mitglied regt an, das Ziel wie folgt zu ergänzen: «Die Planungen zugunsten eines verkehrsarmen, lebenswerten und grünen Stadtzentrums mit und ohne Verlagerung des Verkehrs in eine Umfahrung sind gestartet.» Leider wurde das in den letzten acht Jahren unterlassen. Es wäre angenehm auch eine Planung zu haben für eine Aufwertung des Stadtzentrums ohne Umfahrung.

Die Vorsteherin des Baudepartementes merkt dazu an, dass es sich um die Ziele des Stadtrates handelt. Der Stadtrat steht voll und ganz hinter der Umfahrung. Deshalb ist das Ziel auch auf die Umfahrung ausgerichtet. Ohne Umfahrung ist das Ziel in dieser Dimension nicht erreichbar.

Frage: Wird nichts gemacht, wenn die Abstimmung verloren wird?

Antwort: Das ist damit nicht gesagt. Aber der Stadtrat fokussiert sich jetzt auf sein Etappenziel. Selbstverständlich wird auch weitergeplant, wenn die Umfahrung nicht kommt.

Der GPK-Präsident weist darauf hin, dass über die Frage, ob der GGR bei den Zielen des Stadtrates mitdiskutieren darf, die Meinungen auseinandergehen.

Er ist der Meinung, dass gegen eine Abstimmung in der GPK nichts spricht, jedoch möchte er darauf hinweisen, dass die Forderung sehr weitreichend ist. Eine Annahme des Antrages hätte grosse Veränderung zur Folge. Denn dann müsste man ohne Tunnel eine verkehrsarme Innenstadt planen. Und das sei nicht die Meinung von allen.

Der GPK-Referent des Präsidialdepartementes weist auf folgende Ausführung in seinem Visitationsbericht hin: «Die Departementsziele im Rahmen des Budgets haben deklaratorischen Charakter. Sie liegen in der Kompetenz des Stadtrates und werden vorliegend dem GGR zur Kenntnis gebracht.»

Ein Mitglied ist der Meinung, dass die Ziele aber nicht kommentarlos zur Kenntnis genommen werden müssen.

Abstimmung

Die GPK lehnt den Antrag mit 5:2 Stimmen ab.

Erfolgsrechnung (S. 53 - 56)

KST 4000: Departementssekretariat

Keine Bemerkungen

KST 4100: Städtebau und Planung

Zusammenlegung der zwei Kostenstellen «Städtebau» und «Stadtplanung».

– Konto 3637.40 Renovation denkmalgeschützter Bauten

Frage: Handelt es sich beim Betrag von CHF 500'000.00 um eine Annahme oder kann das genau abgeschätzt werden?

Antwort: Eine genaue Bezifferung ist nicht möglich. Es handelt sich um eine Schätzung, die auf ausstehenden Renovationen denkmalgeschützter Bauten basiert, welche eine Zusage für einen Beitrag erhalten haben.

KST 4200: Hochbau

Keine Bemerkungen

KST 4250: Städtebau

Kostenstelle fällt weg

KST 4300: Baubewilligungen

Keine Bemerkungen

KST 4400: Verkehrsplanung, Strassen

Keine Bemerkungen

KST 4500: Anlagen, Plätze, Gewässer

Keine Bemerkungen

KST 4600: Werkhof

Frage: Welche Massnahmen gegen Sprayereien sind bei Unterführungen angedacht?

Antwort: Einige Unterführungen sind eine kantonale Angelegenheit. Die Stadt Zug ihrerseits hat ein Heisswasserreinigungsgerät angeschafft. Die Unterführung Gubelloch beim Bahnhof Zug wurde teilweise damit gereinigt und die Wirksamkeit scheint gut zu sein. Das Thema ist im Fokus und es werden seitens Baudepartement Massnahmen ergriffen, um die unschönen Unterführungen, die in der Obhut der Stadt Zug sind, zu reinigen. Der Plan ist mit dem richtigen Werkzeug und einem Konzept schnell zu reagieren, damit es gar nicht zu vollflächigen Verunstaltungen kommt, respektive sollen diese innert Tagen gereinigt werden.

Der GPK-Präsident ist der Ansicht, dass das Thema Verschmutzung der Stadt Zug angegangen werden muss. Und es ist klar, dass das Geld kostet.

– Konto 3141.43: Betrieblicher Unterhalt Strassen

Der GPK-Referent erläutert, dass der erhöhte Aufwand auf einem grösseren Betrag für Baumpflegearbeiten entlang der Strassen (z. B. infolge Sturmschäden oder Salzstreuung) zurückzuführen ist.

KST 4700: Abfallbewirtschaftung

Keine Bemerkungen

KST 4800: Stadtentwässerung

Die Vorsteherin des Baudepartementes informiert, dass der Stadtrat sich noch rechtlich und finanziell abstimmen muss, was das richtige Vorgehen ist bezüglich Finanzierung der Stadtentwässerung.

Der GPK-Präsident empfiehlt, externe Juristinnen oder Juristen beizuziehen, die sich mit diesem Thema auskennen und die Verwaltung und Stadtrat beraten.

Investitionsprogramm (S. 70 - 72)

KST 4400: Verkehrsplanung, Strassen

– Objekt Nr. 0975: General-Guisan-Strasse: Auffüllung Grundwasserwanne

Frage: Wie kommen die Bauarbeiten voran?

Antwort: Die Bauarbeiten laufen gemäss Terminprogramm. Das Thema Kanalisation gibt am meisten zu tun, weil die Leitungen sehr tief unten liegen.

Einnahmen/Subventionen (S. 74)

Keine Bemerkungen

Schlussbemerkung

Der GPK-Präsident stellt fest, dass die GPK beim Budget des Baudepartementes keine Änderungen vorgenommen hat. Ein Antrag auf Umformulierung von Departementsziel Nr. 5 wurde abgelehnt.

4.2.5. Departement SUS

Referent der GPK: Alexander Eckenstein
Vertretung der Verwaltung: Stadträtin Barbara Gysel, Vorsteherin Departement SUS, und Daniel Stadlin, Departementssekretär

Der GPK-Referent hat die Visitation des Departements SUS am 30. Oktober 2023 durchgeführt. Seine Fragen wurden vorgängig beantwortet. Er verweist auf seinen Visitationsbericht und erläutert folgende Punkte:

Grundsätzlich kann festgehalten werden, dass beim Departement SUS vom Budget 2023 zum Budget 2024 nur eine geringfügige Budgeterhöhung von 2.71 % stattfindet. Es wurden keine neuen Stellenprozentage geschaffen. Bei den 0.4 Stellenprozenten im Bereich Sicherheit und Verkehr handelt es sich darum, dass der Brandschutz zwar weggefallen ist, aber der Bereich Feuerungskontrolle und Weibeldienst aus diesem Teilbereich geblieben und in die Kostenstelle Sicherheit verschoben worden sind.

Folgende drei Punkte aus dem Bericht sollen etwas ausführlicher dargelegt werden:

Beiträge an stationäre Leistungserbringer

Im Laufe dieses Jahres mussten CHF 1.1 Mio. zusätzlich gesprochen werden. Für das Jahr 2024 sind nun zusätzlich CHF 1.2 Mio. budgetiert. Als Aussenstehender hat man das Gefühl, dieser Aufwand überrollt die Stadt Zug und man kann nichts machen. Es ist ein sehr komplexes Thema. Darum hat der GPK-Referent vom Departement SUS die Möglichkeit erhalten, als GPK-Mitglied dieses Thema im nächsten Februar 2024 vertieft vermittelt zu erhalten. Dabei wird erklärt, wie sich die Pflegefinanzierung zusammensetzt, wo die Hebel sind und woher der Kostentreiber kommt. Es ist tatsächlich so, dass vieles von aussen vorgegeben ist. Deshalb ist es für die GPK spannend zu wissen, wo es überhaupt Stellschrauben gibt, um politisch einzuwirken, damit die Stadt Zug nicht einfach ein Lastzug überrollt, dem man ausgeliefert ist. Denn im Departement SUS ist dies ein grosser Budgetposten.

Erschwerend kommt hinzu, dass die «Obsan»-Studie sagt, dass im Pflegebereich ein Bettenmangel besteht und bis 2030 eine massive Investition in zusätzliche Pflegebetten erforderlich sein wird. Es werden also neben den hohen laufenden Kosten auch noch erhebliche Investitionen auf die Stadt Zug zukommen.

Notzimmer/Notwohnung

Der zweite Punkt, der vertiefter betrachtet wurde, ist der Beitrag an die Notzimmer. Es gibt die neue Notzimmerlösung im Göbli. Aus dem Budget wurde nicht ganz klar, was konkret der Mehraufwand infolge Kostenmiete ist. Auf Seite 5 des Visitationsberichtes wurde ausgeführt, woher die Mehraufwände herkommen. Nur ein Teil davon kommt von der Miete, vieles kommt noch von der Leistungsvereinbarung mit der Heilsarmee, wo rund CHF 450'000.00 zusätzlich zu Buche schlagen. Weiter gehen auch die Zusatzmöblierung und die Rückgabe der bisherigen Notzimmer mit entsprechenden Budgetpositionen einher.

Leistungsauftrag Zugerbergbahn AG

Als dritter Punkt ist der Beitrag an die Zugerbergbahn aufgefallen. Dieser Beitrag ist 14.1 % höher als im Vorjahr, ohne dass eine Mehrleistung vorliegt. Es wurde aufschlussreich erklärt, dass der höhere Aufwand sich primär als Folge des kürzlichen Trasseeneubaus ergibt und mit den Investitionskosten höhere Abschreibungen verbunden sind. Ein anderer Punkt ist, dass für den Velotransport von Bundeswegen kein Zusatztarif mehr verrechnet werden kann. Das führt zu erheblichen Einnahmeausfällen. Und die Zugerbergbahnen sind daran, beim Personal neue Personen aufzubauen, was zu Doppelbelastung bei den Personalkosten führt.

Barbara Gysel merkt ergänzend an: Der Bereich Langzeitpflege – sei es ambulant oder stationär – ist ein grosses Thema mit hoher Komplexität. Deshalb hat das Departement SUS angeboten, dies vertiefter anzuschauen. Diese Informationen können bei Bedarf im geeigneten Rahmen auch anderen GPK-Mitgliedern zugänglich gemacht werden. In einem ersten Schritt ist die Information für das zuständig GPK-Mitglied gedacht.

Die angesprochene «Obsan»-Studie ist die statistische Grundlage. Die Gemeinden sind zusammen mit dem Kanton Zug aber noch mitten im Prozess, dies anzuschauen. Es ist ein laufender Prozess und die Ergebnisse werden weiter politisch behandelt.

Departementsziele (S. 29)

Departementsziel Nr. 1

Keine Bemerkungen

Departementsziel Nr. 2

Frage: Handelt es sich um eine zusätzliche Stelle? Der GPK-Präsident erinnert sich, dass dieses Thema schon zu Zeiten des ehemaligen Stadtrates Andreas Bossard kontrovers diskutiert wurde.

Frage: Was ist genau ein Pfliegelotse?

Antwort: Es handelt sich nicht um eine zusätzliche Stelle. Das Pilotprojekt wird zusammen mit den anderen Gemeinden finanziert. Die Gemeinden erhoffen sich einen sehr grossen Nutzen. Wenn jemand in einer Notfallsituation ist (z. B. im Spital) und nicht mehr nach Hause und selbständig leben kann und eine Unterbringungsmöglichkeit und Betreuungsmöglichkeit braucht, ist die Idee, dass eine Pfliegelotsin/ein Pfliegelotse in Kombination mit den freigehaltenen Betten konkret Abhilfe schaffen kann. Das ist eine Problematik, welche die Fachstelle Alter und Gesundheit sehr stark beschäftigt und deren Lösung für die Bevölkerung einen konkreten Nutzen erbringen würde. Das Pilotprojekt wird von einer Stiftung finanziert.

Der Departementssekretär des Departementes SUS erklärt, dass es damals beim Projekt von Andreas Bossard eine Stelle bei der Stadt Zug (Alterszentren Zug) gewesen wäre. Bei dieser Stelle wäre es um die Abklärung gegangen, ob ein Eintritt ins Pflegezentrum der richtige Weg ist oder ob es ambulante Lösungen gäbe. Es handelt sich also bei diesen Stellen nicht um das Gleiche.

Departementsziel Nr. 3

Frage: Wer ist personell für die Umsetzung zuständig?

Antwort: Dieses Ziel deckt sich mit dem Departementsziel Nr. 2 des Finanzdepartementes und der Leiter Umwelt und Energie und die Abteilung Immobilien sind zuständig.

Departementsziel Nr. 4

Frage: Warum ist das Ziel beim Departement SUS und nicht im Bildungsdepartement angesiedelt?

Antwort: Es handelt sich um ein Co-Projekt und ist beim Departement SUS angesiedelt, weil für die Signalisation die Abteilung Verkehr und Sicherheit zuständig ist. Bei diesem Querschnittsthema ist zusätzlich zum Bildungsdepartement auch das Baudepartement involviert.

Departementsziel Nr. 5

Keine Bemerkungen

Erfolgsrechnung (S. 57 - 65)

Die Vorsteherin des Departementes SUS weist darauf hin, dass die Vergleichbarkeit an verschiedenen Stellen des Budgets schwierig ist, weil es zu organisatorischen Veränderungen kam.

KST 5000: Departementssekretariat

Keine Bemerkungen

KST 5100: Soziale Dienste

Keine Bemerkungen

KST 5150: Alimentenbevorschussung

Keine Bemerkungen

KST 5170: Soziale Sicherheit

Der GPK-Referent hat bei seiner Visitation gefragt, was effektiv als Zusatzkosten resultiert, wenn die Zusammenführung der Kostenstellen 5170 und 5190 weggedacht werden würde. Im Wesentlichen gibt es zwei Punkte, die zu Buche schlagen: Das eine ist der Betrag für das Podium 41, der in der GPK bereits diskutiert wurde, und das andere sind die Mehraufwände bei den Notzimmern und Notwohnungen.

- Konto 3612.16 Geschäftsstelle SOVOKO

Frage: Kommt die Geschäftsstelle der SOVOKO zur Stadt Zug oder handelt es sich um einen Beitrag?

Frage: Es handelt sich um eine Mitfinanzierung.

- Konto 3637.51: Notzimmer / Notwohnungen

Der GPK-Referent verweist darauf, dass unter Ziffer 3 (S. 5) seines Visitationsberichtes die Mehraufwände aufgeschlüsselt sind.

KST 5180 Schulsozialarbeit

Keine Bemerkungen

KST 5190: Beiträge (fällt weg)

Keine Bemerkungen

KST 5300: Alter und Gesundheit

Keine Bemerkungen

KST 5400: Umwelt und Energie

- Konto 3130.16: Projekte

Der GPK-Referent führt aus, dass alle Projekte in seinem Bericht (Ziff. 3.3) aufgeführt sind. Die Projekte haben zudem alle bereits Förderungsbeiträge vom Bund zugesichert erhalten.

KST 5500: Sicherheit

- Konto 3010.00: Löhne hauptamtliches Personal

Frage: Wird eine neue Person angestellt?

Antwort: Die Erhöhung des Aufwandes ist bei den Löhnen keine Neuanschaffung, sondern hat mit der Verlagerung der ehemaligen Kostenstelle Brandschutz zu tun. Eine Mitarbeiterin kommt mit den verbleibenden Aufgaben neu in diese Kostenstelle.

KST 5600: Parkraumbewirtschaftung

Der GPK-Präsident stellt fest, dass die Einnahmen leicht tiefer ausfallen, also eine Stagnation festzustellen ist.

Der Departementssekretär des Departementes SUS führt aus, dass eine Erklärung schwierig ist, aber die Vermutung ist, dass seit Corona noch immer mehr Personen im Homeoffice sind und zum Teil mehr den ÖV benützen und deswegen die Parkhäuser weniger belegt sind.

KST 5700: Verkehr

- Konto 3634.56: Leistungsauftrag Zugerbergbahn AG

Der GPK-Referent verweist auf seine Ausführungen im Eingangsvotum.

KST 5800: Feuerwehr

Der Departementssekretär des Departementes SUS weist darauf hin, dass die Besoldung erheblich zunimmt und auf der anderen Seite der Vereinsbeitrag, der bisher eine Anerkennung für die Unbesoldetheit war, abnimmt. Der Jahresrapport (Generalversammlung), der früher aus dem Vereinsbeitrag finanziert wurde, wird zudem neu über die Rechnung der Stadt Zug finanziert.

Investitionsprogramm (S. 72 – 73)

KST 5600: Parkraumbewirtschaftung

- Objekt Nr. 0232: Parkhausbewirtschaftungsanlagen: Ersatz Kassensysteme

Frage: Wo müssen die Kassensysteme ersetzt werden?

Antwort: Es handelt sich um die Kassensysteme in den Parkhäusern, welche ihre Lebensdauer erreicht haben und für die man keine Ersatzteile und Serviceleistungen mehr erhält. Dies betrifft nicht alle Parkhäuser, da verschiedene Generationen von Kassensystemen im Einsatz sind.

KST 5810: Feuerwehr

- Objekt Nr. 0053.24: Pionierfahrzeug Kolin 13

Der GPK-Referent erläutert, dass für das Fahrzeug bereits der Zuschlag erfolgt ist. Es konnte günstiger als budgetiert erworben werden. Deshalb wird auch der Betrag auf der Einnahmenseite tiefer ausfallen.

Zusätzliche Fragen

Neustart (Ablösung Pilotprojekt) «E-Scooter Verleihsystem» nach öffentlicher Ausschreibung

Ein Mitglied hört aus der Bevölkerung mehrfach die Meinung, dass es ein ziemliches Chaos ist, wo diese E-Scooter stehen und dass man diese besser in den Griff bekommen muss. Bei der Ausschreibung wäre sicher zu beachten, dass man die E-Scooter nicht einfach irgendwo abstellen kann.

Die Vorsteherin des Departementes SUS erläutert: Das Departement SUS hat sich intensiv mit solchen Fragen beschäftigt. Bisher hatte man ein System mit Free Floating, d.h. fahren und parkieren. Wegen der Rückmeldungen aus der Bevölkerung wäre die Idee gewesen, dass idealerweise Hubs erstellt werden könnten, dass man die E-Scooter nur an bestimmten Stationen abstellen kann. Die Prüfung hat ergeben, dass dies in der Stadt Zug nicht machbar ist. Das wäre unter anderem zulasten von Parkplätzen gegangen. Nun wurde neu definiert, dass das Abstellen ausschliesslich auf dem öffentlichen Grund und auch dort nicht überall möglich sein soll. Das heisst, es braucht eine neue Programmierung, um zu definieren, wo die E-Scooter abgestellt werden dürfen. Wenn zusätzliche Reklamationen dazukommen würden, gäbe es auch die Möglichkeit, die Abstellplätze während dem laufenden Prozess weiter einzuschränken. Es wird nun ausprobiert, ob das in der nächsten Periode zu einer Verbesserung führt.

Frage: Denken die Anbieter, dass die E-Scooter auch mit diesen Einschränkungen immer noch wirtschaftlich zu betreiben sind?

Antwort: Die Ausschreibung nach GATT/WTO ist noch nicht beendet. Deshalb sind die Ergebnisse noch nicht bekannt.

Veranstaltungswesen: Richtlinien zur Benützung des öffentlichen Grundes

Frage betreffend den Satz «Der Druck durch Veranstaltende auf den öffentlichen Raum und die zunehmende Kommerzialisierung der Veranstaltungen bedingt nun allerdings eine Überarbeitung der Richtlinien.»: In welche Richtung läuft die Überarbeitung der Richtlinien?

Antwort: Die Richtlinien enthalten verschiedene Aspekte. Das eine ist eine strategische Überlegung in Bezug auf Grossveranstaltungen. Die Frage ist, wie viele Grossveranstaltungen, mittelgrosse Veranstaltungen und kleine Veranstaltungen die Stadt Zug überhaupt will. Das Departement SUS stellt fest, dass Veranstaltungen am Seeufer sehr gefragt sind. Es gibt aber auch ein Bedürfnis aus der Nachbarschaft, dass an gewissen Wochenenden auch mal keine Veranstaltung stattfindet. Darum soll ein übergeordneter Rahmen definiert werden zur Menge und Qualität der kleinen bis grossen Veranstaltungen.

Der Departementssekretär des Departementes SUS ergänzt: Mittlerweile ist man bei der Situation angelangt, dass zum Teil mehr Veranstalter am See etwas machen wollen, als es überhaupt genügend freie Wochenenden gibt. Das ist eine neue Thematik. Deshalb braucht es eine Regelung, nach welchen Kriterien die Veranstaltungen auf die verfügbaren Tage verteilt werden.

Einnahmen/Subventionen (S. 74 - 75)

Keine Bemerkungen

Schlussbemerkung

Der GPK-Präsident stellt fest, dass die GPK beim Budget des Departements SUS keine Änderungen vorgenommen hat.

4.3. Bericht und Antrag des Stadtrates (S. 1 - 20)

3.1. Ständige Wohnbevölkerung und Beschäftigte

Ein Mitglied führt zur Grafik 6 aus, dass die Prognose bezüglich Anzahl Beschäftigte sich gegenüber Budget 2023 erhöht. Die Verwaltung schreibt dazu im Visitationsbericht als Antwort, dass ein Unternehmen vermehrt Positionen mit 50 %-Stellen besetzt, um aus betrieblicher Sicht die Prozesse und Kenntnisse sicherstellen zu können. Für die Stadt Zug ist das keine gute Entwicklung, wenn eine Stelle mit zwei Personen besetzt wird, weil das mehr Druck auf die Infrastruktur bei gleichbleibender Wertschöpfung zur Folge hat. Es wird gehofft, dass sich diese Entwicklung nicht fortsetzt.

3.4. Fiskalerträge

Frage: Gibt es schon Prognosen für die Höhe der Fiskalerträge im Jahr 2023, die im Budget 2023 mit CHF 253 Mio. eingesetzt wurden?

Antwort: Die Fiskalerträge für das Jahr 2023 werden aufgrund der bereits vorliegenden Daten und wegen eines Sondereffekts gemäss aktueller Prognose über Budget ausfallen.

Ein Mitglied weist zu Seite 7 darauf hin, dass der Skonto-Abzug mit 2 % definitiv wieder eingeführt wird, sofern der Kantonsrat das Budget 2024 bewilligt.

4.1. Veränderungen im Aufwand je Departement

Der GPK-Präsident weist darauf hin, dass nun bekannt ist, dass die Löhne des Staatspersonals per 1. Januar 2024 wegen der Teuerung um 1.66 % steigen werden. Dies führt dazu, dass der Personalaufwand bei der Stadt Zug sinken wird, weil gemäss Budgetrichtlinien für die Teuerungszulage beim Personalaufwand 2.2 % im Budget 2024 eingerechnet wurden.

5.1. Priorisierungskriterien für die Investitionen

Ein Mitglied merkt an, dass es bei dieser Priorisierung stossend findet, dass das thematische Kriterium «Bringt Standortvorteil (wirtschaftlich), dient der Bevölkerung» höher gewichtet wird als das Kriterium «Verbessert Lebensqualität und Wohnlichkeit».

Frage: Wie kommt diese Priorisierung zustande und wer nimmt sie vor?

Antwort: Die Priorisierung kommt aus der Finanzstrategie, die überarbeitet wird.

Hauptzahlen (S. 22)

Keine Bemerkungen

Erfolgsrechnung nach Sacharten (S. 23)

Keine Bemerkungen

Institutionelle Gliederung (S. 24)

Keine Bemerkungen

4.4. Beratung des Beschlussentwurfes (Seite 21)

Ziff. 1

Diskussion und Anträge zur Festsetzung der Steuern

Der GPK-Präsident stellt fest, dass der Stadtrat beantragt, den Steuerfuss auf 54 % festzusetzen und für das Jahr 2024 ein Steuerrabatt von 2 % zu gewähren. Dies entspricht einem realen Steuerfuss von 52.92 %.

Antrag: Keinen Steuerrabatt gewähren

Ein Mitglied stellt den Antrag, keinen Steuerrabatt zu gewähren.

Begründung: Bei der Wohnungsinitiative wurde von den Bürgerlichen im GGR argumentiert, dass die Initiative die Einwanderung nach Zug anheize. Mit Steuerrabatten werden ebenfalls Anreize geschaffen, dass mehr Menschen nach Zug kommen. Man gibt aber jenen Menschen noch mehr, die sowieso schon viel haben.

Eventualantrag: Fixer Betrag pro Person statt Steuerrabatt

Das Mitglied stellt folgenden Eventualantrag, falls der Antrag, keinen Steuerrabatt zu gewähren, nicht angenommen wird: Es soll nicht ein Steuerrabatt von 2 % gewährt werden, sondern der Betrag von CHF 5'068'000.00 (Gegenwert von 2 % Steuerrabatt) soll als ein fixer, anteiliger Betrag an die Steuerpflichtigen ausbezahlt werden. Bei angenommenen 20'000 Steuerpflichtigen wären das rund CHF 250.00 pro Person.

Begründung: So profitieren nicht nur die «Reichen», die viel einsparen werden, sondern es kommt der gesamten Bevölkerung zugute.

Der Finanzsekretär merkt an, dass rund 25 % der steuerpflichtigen natürlichen Personen keine Steuern zahlen. Er fragt, ob diese den Betrag ebenfalls erhalten sollen?

Das Mitglied bestätigt, dass auch diese Steuerpflichtigen den Betrag ausbezahlt erhalten sollen.

Frage: Ist eine solche Auszahlung technisch überhaupt möglich?

Antwort: Gemäss Steuerverwaltung sind aus technischer Sicht nur eine Steuerfuss-Senkung oder ein Steuerrabatt möglich. Die Auszahlung eines gleichen Betrages an alle Steuerpflichtigen könnte nicht über die Steuerrechnung abgewickelt werden, dafür müsste eine andere Lösung gefunden werden. Zudem gibt es neben den rund 20'000 steuerpflichtigen natürlichen Personen in etwa gleichviele juristische Personen.

Der GPK-Präsident stellt fest, dass die Umsetzung des Eventualantrags eher in Richtung des Coronafonds gehen müsste, also die Stadt Zug diesen Betrag auszahlen müsste.

Ein Mitglied ist aufgrund des Überschusses der Meinung, dass grundsätzlich eine Steuerfuss-Senkung oder ein Rabatt möglich wären. Es zieht jedoch einen Steuerrabatt vor. Dies aus der Überlegung, dass eine Steuerfuss-Senkung oder Steuerfuss-Anhebung ein anderes Signal ist als ein Rabatt. Deshalb ist ein Rabatt vorzuziehen. Dieser könnte ihrer Ansicht nach auch höher sein als die vom Stadtrat beantragten 2 %. Bei einem Rabatt von 3 % würde man ungefähr dahin kommen, wo man bei einer Steuerfuss-Senkung auf 52 % landen würde, was schon im Vorjahr von einigen die angepeilte Grösse war.

Den Eventualantrag findet das Mitglied keine gute Idee und lehnt diesen ab. Es gibt ein Steuersystem, das einen Prozentsatz und Progression enthält. Es sollten keine Experimente mit dem Giesskannenprinzip gemacht werden.

Antrag: Steuerrabatt von 3.5%

Ein anderes Mitglied stellt den Antrag, einen Steuerrabatt von 3.5% zu gewähren.

Begründung: Das würde dem Resultat einer Steuerfuss-Senkung auf 52% ziemlich genau entsprechen. Dieses Ziel wurde seines Erachtens letztes Jahr im GGR bereits avisiert, aber durch die spezielle Berechnung zwischen Rabatt und Steuerfuss nicht ganz erreicht.

Der Finanzsekretär informiert, dass ein Rabatt von 3.5% einem Betrag von CHF 8'870'000.00 entspricht. (Steuerrabatt von 2% entspricht CHF 5'068'000.00) Dies entspricht einer höheren Reduktion gegenüber dem Antrag Stadtrat.

Ein weiteres Mitglied wehrt sich gegen die Argumentation, dass dem Rat in der letztjährigen Budgetdebatte nicht bewusst war, dass ein Steuerrabatt von 2% nicht einer Steuerfuss-Senkung auf 52% entspricht. Man hat im Gegenteil das Argument gebracht, dass ein Steuerrabatt von 2% in etwa einem Steuerfussprozent entspreche. Im Rat sollte das allen bekannt gewesen sein, denn der Unterschied wurde aufgezeigt.

Unabhängig davon plädiert das Mitglied dafür, den Steuerfuss bei 54% zu belassen. Wenn man einen Rabatt geben will, dann würde er den vorherigen Vorschlag unterstützen und das Experiment mit Negativsteuern starten, also einen Fixbetrag und nicht einen prozentualen Betrag.

Der Finanzsekretär bestätigt, dass der Unterschied zwischen Steuerrabatt und Steuerfuss-Senkung in der Budgetdebatte zum Budget 2023 aufgezeigt wurde. Dies geht auch klar aus dem Protokoll 12/2022 der GGR-Sitzung vom 6. Dezember 2022 hervor.

Der GPK-Präsident teilt zum Vorgehen bei den Abstimmungen mit: Zuerst wird darüber abgestimmt, ob ein Steuerrabatt gewährt werden soll oder nicht. Falls einem Steuerrabatt zugestimmt wird, wird in einer zweiten Abstimmung die Höhe des Steuerrabattes ermittelt. Zum Schluss wird der Eventualantrag behandelt, sofern dieser zum Tragen kommt.

Abstimmung über die Gewährung eines Steuerrabattes

Die GPK stimmt mit 5:2 Stimmen für einen Steuerrabatt.

Abstimmung über die Höhe des Steuerrabattes (2% oder 3.5%)

Die GPK stimmt mit 4:3 Stimmen für einen Steuerrabatt von 2%.

Abstimmung Eventualantrag: CHF 5'058'000.00 als Fixbetrag an Steuerpflichtige auszahlen

Die GPK lehnt den Antrag mit 5:2 Stimmen ab.

Ziff. 2 bis 7

Keine Bemerkungen und Anträge

Der GPK-Präsident stellt zusammenfassend fest, dass die GPK gemäss der heutigen Sitzung zusammenfassend folgende Änderung im Budget 2024 beantragt:

- Präsidialdepartement; KST 1800, Stadtentwicklung; Konto 3636.71, Ornithologischer Verein: Kürzung um CHF 20'000.00 von CHF 180'000.00 auf neu CHF 160'000.00

4.5. Schluss und Dank

Die GPK bedankt sich an dieser Stelle ganz herzlich bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Stadtverwaltung, so wie auch beim Stadtrat selbst für ihren Einsatz, um mit den Finanzen haushälterisch umzugehen. Diese Einstellung hat auch das Budget 2024 geprägt.

5. Zusammenfassung

Aufgrund der zur Verfügung stehenden Informationen und in Kenntnis des Berichts und Antrages des Stadtrates Nr. 2836 vom 26. September 2023 empfiehlt die GPK die Vorlage einstimmig mit 7:0 Stimmen zur Annahme.

6. Antrag

Die GPK beantragt Ihnen,

- auf die Vorlage einzutreten,
- die Steuern für das Jahr 2024 wie folgt festzusetzen:
 - Einkommens- und Vermögenssteuern für natürliche Personen sowie die Reingewinn- und Kapitalsteuern für juristische Personen mit 54% auf der Basis der kantonalen Einheitsansätze
 - Auf der Basis der kantonalen Einheitsansätze von 54% wird für das Jahr 2024 ein Steuerrabatt von 2% gewährt. Dies entspricht einem Steuerfuss von 52.92%,
- dem Budget 2024 mit den genannten Änderungen zuzustimmen und
- vom Finanzplan 2024 bis 2027 Kenntnis zu nehmen.

Zug, 23. November 2023

Für die Geschäftsprüfungskommission
Philip C. Brunner, Kommissionspräsident

Beilagen:

1. Präsentation vom Finanzdepartement: Budget 2023 und Finanzplan 2023 bis 2026
2. Änderungsanträge der GPK